

Protokoll Nr. 41 vom 17. August 2022 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 9) Traktanden 1 bis 8 und 11: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Traktandum 10: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Veronika Michel
Anwesend	119 Mitglieder Vormittag 112 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 11.40 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Marcel Wittwer (20/WA 57/331) Seite 4
2. Amtsgelübde von Kantonsrätin Severine Hänni (20/WA 58/339) Seite 5
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 59/340) Seite 6
4. Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts (20/BS 42/328)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
5. Rechenschaftsbericht 2021 des Verwaltungsgerichts (20/BS 39/299)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 10
6. Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anwaltssachen (20/BS 40/300)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 12
7. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO) (20/VO 3/265)
2. Lesung Seite 14

8. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) (20/GE 13/248)
Eintreten, 1. Lesung Seite 15
9. Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse (20/WE 3/167)
Diskussion Seite 26
10. Interpellation von Josef Gemperle vom 7. Juli 2021 "Überprüfung und Abstimmung der kantonalen Energieförderung auf die neuen Herausforderungen im Bereich Energie und Klima, insbesondere auf den Bedarf an Winterstrom" (20/IN 21/203)
Beantwortung Seite 43
11. Interpellation von Barbara Müller, Peter Schenk und Oliver Martin vom 23. Juni 2021 "Zukünftige Entwicklung auf Arbeits- und Sozialhilfe-Ämtern" (20/IN 20/196)
Beantwortung Seite 57

Erledigte

Traktanden: 1 bis 11

Entschuldigt
ganzer Tag

Arnold Josef, Uttwil
Auer Jakob, Arbon
Bétrisey Karin, Kesswil
Dietz Mathias, Eschlikon
Feuerle Didi, Arbon
Haller Hansjörg, Hauptwil
Knöpfli Walter, Kesswil
Salvisberg Martin, Amriswil
Stark Hans, Neukirch an der Thur
Tschanen Mathias, Müllheim
Wenger Andreas, Diessenhofen

Entschuldigt
Nachmittag

Braun Bernhard, Eschlikon
Feuz Hans, Altnau
Keller Ueli, Bischofszell
Kuhn Petra, Fruthwilen
Mader Christian, Frauenfeld
Nafzger Martin, Romanshorn
Steiger Eggli Christine, Steckborn

Verspätet erschienen:

14.45 Uhr Walther René, Landschlacht

Vorzeitig weggegangen:

11.25 Uhr Kuhn Petra, Fruthwilen

13.55 Uhr Walther René, Landschlacht

14.50 Uhr Möckli Gottfried, Basadingen

15.00 Uhr Dransfeld Peter, Ermatingen

Zecchiné Cornelia, Kreuzlingen

15.30 Uhr Bühler Peter, Ettenhausen

Präsidentin: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Stimmzähler Hans Stark ist heute abwesend. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Willy Nägeli vor. Sind Sie damit einverstanden? **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Marcel Wittwer (20/WA 57/331)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Marcel Wittwer aus Schocherswil die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Daniel Frischknecht aus Romanshorn an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat **Marcel Wittwer**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Marcel Wittwer** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Amtsgelübde von Kantonsrätin Severine Hänni (20/WA 58/339)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Severine Hänni aus Frauenfeld die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen René Gubler aus Frauenfeld an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrätin **Severine Hänni**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Severine Hänni** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 59/340)

Präsidentin: Kantonsrat Daniel Frischknecht hat per Ende Juli 2022 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat und damit aus der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die EDU-Fraktion Kantonsrat Marcel Wittwer vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

- Kantonsrat Marcel Wittwer wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

4. Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts (20/BS 42/328)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Die Präsidentin des Obergerichts, Anna Katharina Glauser Jung, sowie der Vizepräsident, Dr. Marcel Ogg, standen uns bei der Beratung des Rechenschaftsberichts am 13. Juni 2022 zur Verfügung. Es zeigt sich in allen Instanzen, dass die Verfahren immer komplexer und umfangreicher werden und die personellen Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Für das Obergericht stellt das Projekt "Justitia 4.0", die Digitalisierung, eine grosse Herausforderung dar. Der Bund wird bis 2025 so weit sein und den Kantonen für die Umsetzung ihrer Digitalisierung drei Jahre Zeit geben. Das Obergericht wird im ordentlichen Budget 2023 eine Stelle für eine Fachperson in Informationstechnologie (IT) beantragen, da Juristen keine IT-Spezialisten sind. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Regierungsrätin **Komposch**: Die Rechenschaftsberichte sind unter gegebenen Umständen sehr positiv ausgefallen. Die Tätigkeiten der zuständigen Organe konnten durchgeführt werden. Ich möchte an dieser Stelle auch der Justizkommission und deren Präsidenten, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine stetige Arbeit in der Kommission und die Begleitung der Berichte danken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts wird mit 109:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts

vom 17. August 2022

Der Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Rechenschaftsbericht 2021 des Verwaltungsgerichts (20/BS 39/299)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2021 des Verwaltungsgerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Im Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts durften wir feststellen, dass die Parteien prozessfreudiger geworden sind. Das verursacht dem Verwaltungsgericht erhebliche Mehraufwände, die nur zum Teil verrechnet werden können. Das Verwaltungsgericht bedankt sich beim Grossen Rat für die zusätzlichen Stellenprozente bei den Gerichtsschreibern. Das Verwaltungsgericht ist personell immer noch stark gefordert und denkt bei den Richtern mittelfristig über eine Aufstockung nach. Die Justizkommission wird diese Frage laufend mit dem Präsidenten absprechen. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2021 des Verwaltungsgerichts wird mit 111:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2021 des Verwaltungsgerichts

vom 17. August 2022

Der Rechenschaftsbericht 2021 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anwaltssachen (20/BS 40/300)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anwaltssachen und auf den Bericht der Justizkommission. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 112:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anwaltssachen

vom 17. August 2022

Der Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

7. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO) (20/VO 3/265)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 12 Abs. 3

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

8. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) (20/GE 13/248)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Franz Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Franz Eugster**, Die Mitte/EVP: Ich verweise auf den Kommissionsbericht.

Vögeli, FDP: Der Verband "Jagd Thurgau" betreibt in Weinfeldern seit 1933 die einzige Jagdschiessanlage des Kantons. Die Anlage muss auf Ende 2025 aus umweltrechtlichen Gründen aufgehoben werden. Nach dem Einbau eines emissionsfreien künstlichen Kugelfangsystems kann die Anlage vorläufig weiter benutzt werden. Das Schiessen mit Schrot auf Tontauben musste hingegen bereits vor zwei Jahren ganz eingestellt werden. Damit eine neue Jagdschiessanlage überhaupt realisiert werden kann, muss zuerst die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden. Gemäss Bundesrecht sind die Kantone verpflichtet, die Aus- und Weiterbildung von Jägern sicherzustellen und die dafür notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu betreiben. Dies soll mit den neuen § 14a und § 14b im Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) ermöglicht werden. Es soll zudem stipuliert werden, dass eine Auslagerung des Betriebes an Dritte möglich ist. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, dass der Betrieb durch den Verband "Jagd Thurgau" übernommen wird. In erster Linie geht es nun jedoch um die gesetzliche Grundlage und nicht um das neue Projekt. Der Regierungsrat hat den Bericht der Projektgruppe aber vor allem aus Transparenzgründen trotzdem offengelegt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass nebst der Auslagerung in angrenzende Kantone über 40 Standorte im Thurgau geprüft worden sind. Es wird der Standort Heckenmoos in Müllheim vorgeschlagen. Dieser Standort scheint ideal zu sein, da eine bestehende 300-Meter-Schiessanlage optimal ergänzt werden kann. Es geht heute aber nicht um das Projekt einer neuen Jagdschiessanlage, sondern um die Schaffung der Rechtsgrundlage im Jagdgesetz. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die vorgeschlagenen neuen § 14a und § 14b ebenso einstimmig. Zur Leinenpflicht werden wir einen Antrag stellen.

Zellweger, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Vorbereitung der Gesetzesänderung und dem Kommissionspräsidenten für die gute Leitung der Kommissionssitzung. Die geplante Gesetzesänderung schafft die Grundlage für die Realisierung einer neuen Jagdschiessanlage, wobei sich die Kommission nicht mit der geplanten

Jagdschiessanlage, sondern mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen beschäftigt hat. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Kanton seine Verantwortung im Bereich "Schiesswesen, Aus- und Weiterbildung" wahrnimmt und für die Thurgauer Jägerinnen und Jäger eine Jagdschiessanlage schafft, auf der alle notwendigen Schiessmöglichkeiten wie das Tontauben- und Keilerschiessen möglich sind. Des Weiteren besteht mit der Gesetzesänderung die Möglichkeit, die Hundeleinenpflicht während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit zu regeln. Dies wurde von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmern gewünscht und vom Regierungsrat in die Vorlage aufgenommen. Die SVP-Fraktion sieht für diese sensible Phase ebenfalls Handlungsbedarf. Die Aufnahme ins Jagdgesetz befürwortet die SVP-Fraktion hingegen nicht und wird einen Antrag zur Rückweisung des Paragrafen an die Kommission stellen. Die dritte Änderung betrifft die Haftung des Kantons hinsichtlich verursachter Schäden durch Biber. Das Gesetz soll dahingehend präzisiert werden, dass der Kanton nur Schäden an Infrastrukturanlagen übernimmt, die durch den Biber verursacht werden. Der jetzige Text ist zu unpräzise und kann zu Missverständnissen in der Interpretation führen, so dass auch Schäden an Infrastrukturanlagen, die durch im Gesetzestext erwähnte Tierarten verursacht werden, unter diese Bestimmungen fallen würden. Die SVP-Fraktion unterstützt dies und ist einstimmig für Eintreten.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, bei der Verwaltung sowie bei der Kommission und deren Präsidenten für die sehr gute Arbeit. Die Kommissionsarbeit war sehr interessant, kurzweilig und sehr lehrreich. Wir sind für Eintreten. Wir unterstützen die Thurgauer Jagd und freuen uns insbesondere über die Aussage von Regierungsrätin Cornelia Komposch, dass die Milizjagd bestehen bleiben soll. Wir stehen hinter der Vorlage und auch hinter der Hundeleinenpflicht. Offen bleibt die Frage, ob diese ins Jagdgesetz oder ins Gesetz über das Halten von Hunden gehört. Wir sind der Meinung, dass es in letzteres gehört. Wir stehen hinter der Realisierung der neuen Jagdschiessanlage. Die Kosten erscheinen uns aber hoch, und das notabene ohne Schützenhaus. Wir machen beliebt, zu prüfen, ob die Realisierung wirklich sechseinhalb Millionen Franken verschlingen muss. Es ist hier Augenmass gefragt. Ich hoffe, dass die Kommission, die das Projekt ausarbeitet, entsprechend den Bleistift spitzt und wenn nötig auf die Finger klopfen wird. Wir sind davon überzeugt, dass die Realisierung der Jagdschiessausbildungsstätte ein Beitrag zum Standort Thurgau, zur Jagd generell, zum Vereinswesen und zu hiesigen Gepflogenheiten ist. Wer weiss, vielleicht wird die Ausbildungsstätte mit einer guten Infrastruktur und einer hoffentlich attraktiven Bewirtschaftung künftig auch überregional von Jägern und anderen, die an der Waffe ausgebildet werden, genutzt.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit und den Sinn einer Regulierung der Wildtierbestände im Grundsatz. Die Regulierung soll durch gut ausgebilde-

te Jägerinnen und Jäger erfolgen, die ihre Aufgabe in Kenntnis der spezifischen kantonalen Vorgaben schonend, versiert und fokussiert wahrnehmen. Die bestehende Jagdschiessanlage erfüllt nach 90 Jahren Betrieb die heutigen Vorgaben betreffend Umweltschutz nicht mehr und kann nur noch in eingeschränkter Form genutzt werden. Wir befürworten die vorliegende Änderung des Jagdgesetzes, damit am Standort "Heckenmoos" in Müllheim eine solche Anlage neu gebaut werden kann. Gerne hätten wir eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gesehen. Dies ist aber aus verschiedenen Gründen nicht zielführend. Uns ist es wichtig, dass die neue Anlage dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Nach Ablauf der Lebensdauer muss der Rückbau und die Beseitigung allfälliger Altlasten zudem mit geringem Aufwand möglich sein. Dies bedingt geeignete Massnahmen wie den Einsatz von Kugelfängen, Vorrichtungen zum Sammeln der Splitter von Tontauben oder den Einsatz von Simulatoren für das Schiesstraining. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wohlfender, SP: Ich vertrete meinen Fraktionskollegen Jakob Auer, der das Votum teilweise verfasst hat. Die SP-Fraktion steht dem Gesetzesentwurf grundsätzlich positiv gegenüber. Sie bedankt sich bei der zuständigen Regierungsrätin und den Vertretern des Departementes für ihre im Vorfeld und während der zwei Kommissionssitzungen getätigten Leistungen. Aus umweltrechtlichen Gründen, dem Gewässerschutz und der Altlast, muss 2025 der Schiessbetrieb am jetzigen Standort eingestellt werden. Der positive Entscheid des Regierungsrates, eine neue Jagdschiessanlage auf kantonalem Gebiet zu erstellen, ist daher zu unterstützen. Die SP-Fraktion bedauert jedoch, dass für die Jagdschiessanlage keine überkantonale Lösung gefunden werden konnte. Wir hoffen, dass die Nutzung der Schiessanlage mittels Leistungsvereinbarung ausserkantonale angeboten werden kann. Wir erkennen den Bedarf eines solchen Übungsplatzes jedoch an, der uns letztendlich für die Hege und Pflege des Wildbestandes wichtig ist. § 14a "Schiesswesen, Aus- und Weiterbildung" begrüssen wir sehr. Der neue Paragraf und die Regelung der Aus- und Weiterbildung für Jäger und deren Organe, wie die Jagdpolizei durch den Kanton ist zu unterstützen. Positiv ist zudem zu erwähnen, dass der Verein "Jagd Thurgau" den Betrieb der Schiessanlage nach dem Neubau übernehmen wird. Die Aus- und Weiterbildung unserer 400 Pächter und Jagdaufseher und den 200 bis 300 Jägern, die als Jagdgäste im Thurgau jagen, ist somit gesichert. Die SP-Fraktion unterstützt die Änderungen in § 34 Abs. 1 grossmehrheitlich. Nach meiner Meinung sollte die Kann-Formulierung in Abs. 3 wegfallen. Dies als klares Bekenntnis dazu, dass der Kanton auch Schäden übernimmt, die von anderen geschützten Tieren wie dem Wolf verursacht werden. Die SP-Fraktion wird bei der 1. Lesung keine Anträge stellen.

Marolf, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und bedanke mich ganz herzlich für die fundierten Vorarbeiten des zuständigen Departementes. Wie in der Kommission war die Vorlage innerhalb unserer Fraktion wenig bestritten. Nebst

wenigen, aber wesentlichen Änderungen geht es vor allem darum, die Vorgaben zu erfüllen, damit die Jägerschaft weiterhin die Möglichkeit hat, innerhalb des Kantons ihren Pflichten nachzukommen und das obligatorische Schiesstraining in Aus- und Weiterbildungen auch nach 2025 erfüllen zu können. Dies ist mit einer neuen Schiessanlage am effizientesten umsetzbar. Mit der Vorlage werden die gesetzlichen Grundlagen für die neue Anlage geschaffen. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Mathis Müller, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und dankt dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die gute Vorbereitung der Vorlage. Wir erachten eine eigene kantonale Infrastruktur mit einem neuen Schiessstand für die Schiessausbildung und Weiterbildung von Jägern sowie die Ausbildung angehender Jäger für den Thurgau als sehr wichtig. Das neue Gesetz bildet die gesetzliche Grundlage dazu. Der Standort "Heckenmoos" westlich von Müllheim ist gut gewählt. Störungen gibt es beim Schiessen jedoch überall. Die übrigen Paragraphen, die hier beraten werden, sind grundsätzlich unbestritten, so auch das Hundeleinengebot im Wald und in Waldrandnähe vom 1. April bis Ende Juli. Es handelt sich dabei um einen Kompromissvorschlag. Die Setzzeit der Wildtiere ist dann vorbei und die Brut- und Aufzuchtzeit der Waldvögel geht dem Ende entgegen. Vernünftige Hundehalter leinen ihren Hund im Wald ganzjährig an. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt allenfalls den Antrag, § 26 Abs. 1^{bis} zur Hundeleinenpflicht zu streichen und die Bestimmung eventuell mittels Motion ins kantonale Gesetz über das Halten von Hunden zu integrieren. Wir begrüssen zudem, dass der Kanton neu für Schäden an Infrastrukturanlagen haftet, die durch den Biber verursacht werden. Dies fördert die Akzeptanz des Bibers und das Zusammenleben von Biber und Mensch.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage, vor allem die Unterstützung von § 14b "Jagdschiessanlage". Das ist keine zwingende Selbstverständlichkeit, von der ich ausgehen durfte. Alle Votanten haben die Sachlage korrekt und vollständig dargestellt, weshalb ich keine Wiederholungen anbringen will. Ich möchte aber auf die zurecht erwähnte Feststellung hinweisen, dass der Thurgauer Regierungsrat zu 100 % hinter der Milizjagd steht und diese in allen Teilen unterstützt. Das ist der Kern der Botschaft. Neu - und dies hat, wie wir gehört haben, zu Diskussionen geführt - hat der Regierungsrat aus nachvollziehbaren Gründen und auf Wunsch verschiedener Vernehmlassungsteilnehmer die Regelung der Hundeleinenpflicht während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit aufgenommen. Der Regierungsrat wollte dem Anliegen mit einem neuen Absatz Rechnung tragen. So ist die Leinenpflicht ins Jagdgesetz eingeflossen und nun Stein des Anstosses. Da die zeitlich befristete Leinenpflicht eine Präventivmassnahme für brütende Vögel und setzende Rehgeissen darstellt, hat der Regierungsrat beschlossen, den in der Vernehmlassung mehrfach geäusserten Wunsch aufzunehmen. Nun gibt es aus den Reihen der Ratsmitglieder andere Meinungen. Die Leinenpflicht gehöre vielmehr ins Gesetz über das Halten von Hunden. Der Re-

gierungsrat verwehrt sich diesem Ansinnen nicht. Insofern unterstützt der Regierungsrat einen Rückweisungsantrag, wie er mir im Vorfeld kommuniziert wurde. Letztlich ist der Grosse Rat die gesetzgebende Instanz. Er entscheidet, ob die Leinenpflicht, wenn überhaupt, im Gesetz über das Halten von Hunden oder im Jagdgesetz verankert werden soll. Sollte die Leinenpflicht im Grossen Rat im Grundsatz bestritten sein, erlaube ich mir den Hinweis, dass bei der Jagdverwaltung und ihrem Amtschef Roman Kistler jährlich rund 30 bis 40 Meldungen von gerissenen Rehen durch streunende Hunde eingehen. Die Dunkelziffer ist dabei nicht mit eingerechnet. Die Bilder, die sich den Jagdaufsehern präsentieren, sind sehr unschön, und jeder Riss eines Rehs ist einer zu viel. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es ganz viele Hundebesitzerinnen und -besitzer gibt, die einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Hund pflegen und diesen im Griff haben. Es gibt aber auch andere. Eine Leinenpflicht wird die Zahl der Rehrisse nicht aus der Welt schaffen. Dessen sind wir uns bewusst. Die Risse werden aber hoffentlich dezimiert. Ich bin für die Diskussion offen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 14a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26 Abs. 1^{bis}

Tobler, SVP: Namens der SVP-Fraktion **beantrage** ich, den neuen § 26 Abs. 1^{bis} an die Kommission zurückzuweisen. Diese soll den Absatz noch einmal mit dem Regierungsrat prüfen und ihn an der richtigen Stelle platzieren. Unseres Erachtens soll der Absatz nicht generell gestrichen werden. Vielmehr soll er aufgrund der Rückmeldungen, die im Rahmen der Vernehmlassung eingegangen sind, noch einmal diskutiert werden. Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass die Leinenpflicht ein gutes Zeichen ist, auch gegenüber den Hundehaltern, die sich eben nicht korrekt verhalten. Obwohl die Bestimmung erst in der Vernehmlassung aufgenommen wurde, kann die SVP-Fraktion im Grundsatz grossmehrheitlich dahinterstehen, allerdings nicht im Jagdgesetz. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass wir uns nicht ohne Diskussion von der Leinenpflicht verabschieden dürfen, da diese eben angemeldet wurde. Eigentlich gehört die Bestimmung ins Gesetz über das Halten von Hunden. Dort kann sie ordnungsrechtlich durchgesetzt werden. Unseres Er-

achtens können wir die Änderung jedoch nicht direkt im Grossen Rat beschliessen. Es ist nicht möglich, heute das Gesetz über das Halten von Hunden zu ändern. Deshalb muss die Kommission zusammen mit dem Regierungsrat nochmals über die Bücher. Ich habe mir von Juristen sagen lassen, dass im Jagdgesetz alles strafrechtlich zu behandeln und durchzusetzen ist, sprich durch die Staatsanwaltschaft, und zwar mit Einvernahme, Anklage, Augenschein usw. Das ist alles kompliziert, langatmig, teuer und für ein Vergehen durch das Laufenlassen des Hundes völlig unverhältnismässig. Im Gesetz über das Halten von Hunden kann es hingegen allenfalls mit einer Busse, ordnungsrechtlich abgehandelt werden und erzielt hoffentlich seine Wirkung. Ich danke den Ratsmitgliedern für die Unterstützung des Rückweisungsantrags. Die Kommission wird das weitere Vorgehen mit dem Regierungsrat absprechen und allenfalls eine zusätzliche Botschaft erarbeiten, weil das Gesetz über das Halten von Hunden in einem anderen Departement angesiedelt ist. Meines Erachtens braucht es dafür wenig Zeit, und der Rat kann noch einmal darüber diskutieren.

Kommissionspräsident **Franz Eugster**, Die Mitte/EVP: Wir haben uns in der Kommission darüber unterhalten, ob der Paragraph am richtigen Ort ist oder nicht. Inhaltlich betrachtet sind wir der Meinung, dass er ins Jagdgesetz gehört, da es um den Schutz von Wildtieren und nicht um die Einschränkung von Hunden und deren Haltung geht. Die eingebrachten Argumente des Antragstellers überzeugen mich jedoch. Ich wehre mich nicht gegen eine Rückweisung.

Forrer, SVP: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Zum einen wäre die Vorschrift im falschen Gesetz, zum anderen handelt es sich wieder einmal um eine pauschale Vorschrift, die das Problem, nämlich die Vorfälle mit Wildtieren respektive Hunden, nicht löst. Weshalb gehört die Vorschrift nicht ins Jagdgesetz, sondern wenn überhaupt, dann ins Gesetz über das Halten von Hunden? Ich gebe dazu gerne ein Beispiel: Hundehalterin Claudia geht mit ihrem sehr gut sozialisierten Dackel täglich im Wald spazieren. Dies macht sie ohne Leine, da der Gehorsam des Dackels sehr gut ist. Er belästigt keine anderen Personen, rauft nicht mit anderen Hunden und jagt nicht. Das kann sie bisher das ganze Jahr tun. Nun wird die neue Vorschrift der Leinenpflicht im Jagdgesetz eingeführt. Wir machen nun einen Zeitsprung: Heute ist Sonntag, der 2. April 2023. Claudia ist mit ihrem Dackel wie jeden Tag ohne Leine im Wald unterwegs. Sie wird erwischt, und nun geht der Zauber los. Die unbescholtene Claudia muss ein Strafverfahren über sich ergehen lassen, und sie wird nach § 38 des Jagdgesetzes bestraft, weil das Jagdgesetz im Gegensatz zum Gesetz über das Halten von Hunden keine Bussenliste kennt. Wird die Vorschrift notabene wie in anderen Kantonen im Gesetz über das Halten von Hunden verankert, muss Claudia wohl eine Busse bezahlen, wird aber nirgends registriert. Es wäre dasselbe, wie wenn man am 1. Februar auf der Autobahn erwischt wird und die Vignette noch nicht angeklebt hat. Man bezahlt die Busse, und die Sache ist erledigt.

Aus meiner Sicht braucht es die Leinenpflicht aber gar nicht. Ich begleite seit über 15 Jahren verschiedenste Gemeinden im Kanton Thurgau in Sachen Hundewesen. Hunde, die jagen, haben keinen Kalender. Sie schauen nicht nach, ob der 31. Juli vorbei ist und ob sie wieder jagen können. Wenn Hunde nicht richtig gehalten werden, jagen sie während des ganzen Jahres. Sie messen auch nicht, ob sie den richtigen Abstand zum Wald eingehalten haben. Mit der Vorschrift der Leinenpflicht werden wieder einmal alle unter Pauschalverdacht gestellt. Dagegen wehre ich mich. Hundehalter mit Hunden, die jagen, können und müssen mit dem heutigen Gesetz über das Halten von Hunden geahndet respektive zurechtgewiesen werden. Das ist die Sache der Gemeinden, die bereits heute gemacht wird und gemacht werden kann. Dafür brauchen wir keine neuen Vorschriften. Wir sollten den Paragrafen wie beantragt zurückweisen.

Zeitner, GLP: Vorschriften zur Haltung von Hunden finden sich nicht nur im eidgenössischen Tierschutzrecht, sondern auch in den kantonalen Erlassen jedes einzelnen Kantons. Im Gegensatz zum Tierschutzgesetz bezwecken die kantonalen Gesetze aber nicht primär den Schutz des Hundes, sondern vielmehr den Schutz von Mensch und Tier vor dem Hund. Die Gemeinden können Schutzzonen mit einer Leinenpflicht versehen. Für die Hundebesitzer gilt es daher, auch dieses Recht zu berücksichtigen. Nachdem sich der Nationalrat im Jahr 2010 gegen einen Entwurf für ein eidgenössisches Hundegesetz ausgesprochen hat, müssten die Hundehalterinnen und -halter eigentlich die Rechtslage von allen 26 Kantonen sowie die Schutzzonen der jeweiligen Gemeinden kennen und berücksichtigen. Ich habe das Glück, als Hundebesitzerin einen gut erzogenen Golden Retriever zu haben. Selbst wenn ich nicht in allen Kantonen immer das geltende Recht kenne, hat der treuherzige Hundeblick einen zurechtweisenden Bürger besänftigt. Im Gegensatz dazu musste ich meinen Hund jedoch bereits vor Menschen beschützen. Im Kanton Thurgau gelten nebst den bereits erwähnten Gesetzen zudem die besonderen Bestimmungen über das Halten von Hunden im Gesetz über das Veterinärwesen. Aus diesem Grund unterstützt die GLP-Fraktion den Rückweisungsantrag. Wir sollten den Regulierungsdschungel für unsere Hunde in verschiedenen Gesetzgebungen reduzieren und die Hundeleinenpflicht, wenn nötig im dazu passenderen kantonalen Gesetz über das Halten von Hunden regeln.

Strähl, FDP: Die Kommission will die viermonatige Hundeleinenpflicht im Jagdgesetz verankern. Würde man so vorgehen, hätte man, wie wir bereits gehört haben, zwei Probleme. Der Hundehalter schaut im Gesetz über das Halten von Hunden und sicher nicht im Jagdgesetz nach, welches seine Pflichten sind. Im Jagdgesetz sind die Rechte und Pflichten von Jägern geregelt, aber nicht jene der Hundehalter. Man darf von Hundehaltern nicht erwarten, dass sie auch noch das Jagdgesetz konsultieren. Wir haben ebenfalls bereits gehört, dass es nicht angehen kann, dass bei Verfehlungen gegen die Hundeleinenpflicht unsere Staatsanwaltschaften und die Gerichte mit Arbeit belastet

werden. Im Gesetz über das Halten von Hunden steht ein Ordnungsbussenverfahren zur Verfügung, das auch für die Hundeleinenpflicht im Wald zur Anwendung gelangen soll. Entsprechend unterstütze ich den Rückweisungsantrag. Ich muss aber betonen, dass ich für die Art und Weise, wie die Hundeleinenpflicht ins Jagdgesetz kam, überhaupt kein Verständnis habe. Die Bestimmung war nicht im Entwurf der Vernehmlassung enthalten und hatte mit dem eigentlichen Thema, dem Jagdschiessstand, nichts zu tun. Betroffene Interessenvertreter oder Parteien hatten keinerlei Möglichkeit, sich hierzu vernehmen zu lassen. Ich fordere die Kommission deshalb auf, diesem Umstand im Rahmen der Neuberatung Rechnung zu tragen. Das heisst, dass die betroffenen Interessenvertreter mit einzubeziehen sind. Zudem ist vor allem ganz klar aufzuzeigen, inwiefern die umfassende Hundeleinenpflicht in Wäldern geeignet, erforderlich und verhältnismässig ist. Meines Erachtens wäre es in gangbarer Weg, den Paragraf durch die Kommission selbst streichen zu lassen und eine entsprechende Motion einzureichen, damit das Verfahren ordentlich durchgeführt werden kann. Damit können die Versäumnisse nachgeholt werden. Ich möchte zudem nicht verhehlen, dass ich mit einer weitgreifenden Hundeleinenpflicht nicht einverstanden bin. Wenn ich mir die kantonalen Zahlen und die Jagdstatistik des Bundes anschau, die öffentlich im Internet zugänglich ist, wird deutlich, dass sich die Zahl der Rehrisse durch Hunde in den vergangenen 20 Jahren praktisch halbiert hat. Dies, obwohl der Bestand an Rehen und der Bestand an Hunden zugenommen hat. Aus der Statistik stelle ich somit fest, dass wir ein abnehmendes Problem und somit keine Veranlassung haben, einmal mehr neue Regulierungen zu erlassen. Die Gemeinden haben bereits heute die Möglichkeit, in neuralgischen Gebieten in ihren Wäldern eine Hundeleinenpflicht zu verfügen. Das hat Frauenfeld zum Teil gemacht. In Weinfeldern kenne ich das nicht. Wenn wir ein Problem hätten, wäre es an den Gemeinden, die Hundeleinenpflicht in ihren Wäldern entsprechend zu verfügen. Das wurde in der Vergangenheit aber nicht gemacht. Entsprechend bitte ich um die Rückweisung des Paragrafen an die Kommission.

Paul Koch, SVP: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag und sehe auch den Vorteil darin. Im Gesetz über das Halten von Hunden wäre die Ahndung mit einer Ordnungsbusse möglich. Mir kommt es eigentlich nicht darauf an, in welchem Gesetz sie steht. Ich befürworte aber die Leinenpflicht. Als Förster bin ich fast täglich im Wald. Das Problem mit den Hunden im Wald wurde von einigen Votanten sehr verniedlicht. Die Realität sieht eindeutig anders aus. Es hat in den letzten Jahren bekanntlich eine grosse Zunahme von Hunden gegeben. Die Hundebesitzerinnen und -besitzer gehen meistens im Wald spazieren. In der Realität ist das Problem der Hunde, die sich nicht an die Regeln halten oder nicht angeleint sind, gerade in den Monaten April bis Juli am grössten. Das ist die Zeit, in der Rehe ihre Jungen setzen und aufziehen. Es stimmt, dass es immer Halter geben wird, die sich nicht an die Regeln halten. Mit einer Hundeleinenpflicht hätte man jedoch die Möglichkeit, vielleicht einige in die Schranken zu weisen. So sind junge Wild-

tiere in der Zeit, in der sie vor jagenden Hunden wehrlos sind, auch wirklich geschützt. Ich wäre froh, wenn das Gesetz oder die Hundeleinenpflicht möglichst rasch umgesetzt wird.

Schläpfer, FDP: Zwischen 2016 und 2020 wurden im Kanton Thurgau 4 % des Fallwilds bei Rehen durch Hunderisse verursacht. Diese Zahlen stammen von der Webseite jagdstatistik.ch, einem Webauftritt im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt. 13 % wurden durch landwirtschaftliche Maschinen verursacht, 66 % durch Autoverkehr. Wenn es bei diesem Gesetz somit um den Schutz von Rehen gehen soll, müsste man primär nicht bei den Hunden ansetzen. Sollen wir für den Wildschutz jedoch generell das Autofahren in Waldnähe verbieten? Das würde wohl kaum jemand fordern. Weshalb nicht? Weil es nicht massvoll wäre. Eine Leinenpflicht für jeden Hund während der Setzzeit von 50 Metern um jeden Thurgauer Wald herum, ist aber ebenfalls nicht massvoll. Ein Beispiel dazu: Meine Bekannte wohnt 30 Meter neben dem Waldrand. Sie ist über 90 Jahre alt und geht täglich mit ihrem Hund auf einer befestigten Strasse ausserhalb des Waldes spazieren. Es kann doch nicht sein, dass die 90-jährige Frau mit ihrem alten und kleinen Hund während der Setzzeit nicht mehr ihr Haus verlassen kann, ohne den Hund anleinen zu müssen. Als Parlamentarier ist es unsere Aufgabe, die Freiheiten unserer Bürgerinnen und Bürger nur massvoll einzuschränken, gerade weil uns Bürgerinnen und Bürgern der Aufenthalt im Wald so viel Lebensqualität ermöglicht und unserer Gesundheit guttut. Das heisst etwa, dass es zu prüfen ist, welche mildereren Einschränkungen die angestrebten Ziele ähnlich gut erreichen. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag und wünsche der Kommission beim Ausarbeiten einer effizienten Regulierung mit Augenmass gutes Gelingen.

Marolf, Die Mitte/EVP: Obwohl ich als vierfach gebissenes Opfer tiefgehende Erfahrungen mit Hunden habe, bin ich kein eigentlicher Hundehasser. Mit der Änderung des Jagdgesetzes wurde in der Vernehmlassung eingebracht, dass eine Leinenpflicht im Wald während der Brut- und Setzzeit ins Gesetz aufzunehmen sei. Dies entspricht der Meinung der Kommission. Im Gesetz über das Halten von Hunden ist in § 2 Abs. 2 festgehalten, dass Hundehalter dafür zu sorgen haben, dass der Hund in Wäldern und an Waldrändern sowie zur Nachtzeit im Freien nicht unbeaufsichtigt sei. Bestimmt gelingt es vielen Hundebesitzerinnen und -besitzern, diesem Gesetz nachzukommen. Allerdings ist die Zahl der mehrfach erwähnten 30 bis 40 Rehe, die jährlich nachweislich von streunenden Hunden verletzt und gerissen werden, viel zu hoch. Die Dunkelziffer ist nicht berücksichtigt. Dass mit einer Leinenpflicht während der Brutzeit vom 1. April bis 31. Juli nicht nur Rehe und andere Säugetiere, sondern auch am Boden brütende Vögel besser geschützt werden, macht den Sinn der Massnahme noch deutlicher und entspricht einem Kompromiss. Ich kann nachvollziehen, dass die Platzierung der Leinenpflicht im Gesetz über das Halten von Hunden besser ist. In diesem Sinne sind die Rückweisung des Pa-

ragrafen an die Kommission sowie die Neu Beurteilung der Platzierung der Leinenpflicht sinnvoll. Es wurde die positive Entwicklung hinsichtlich der Zahl der Rehrisse erwähnt. Zu beachten ist aber auch, dass viele weitere Beeinträchtigungen wie Biker und andere Waldbenutzer dazu gekommen sind. Ich danke den Ratsmitgliedern deshalb für die grundsätzliche Unterstützung der Leinenpflicht.

Kommissionspräsident **Franz Eugster**, Die Mitte/EVP: Zum Rückweisungsantrag habe ich nichts mehr zu sagen. Zur Leinenpflicht möchte ich zu bedenken geben, dass es nicht nur um gerissene Rehe geht, zu denen wir verschiedene Statistiken gehört haben, sondern auch um Bodenbrüter. Bodenbrüter geben ihre Brut auf, wenn sie durch freilaufende Hunde gestört werden. Diesbezüglich gibt es logischerweise keine Zahlen. Wir sind der Meinung, dass wir im Wald mittlerweile ein grosses Miteinander haben. Dies bedingt, dass wir unsere persönlichen Bedürfnisse zugunsten des Ganzen ein wenig zurückstellen. Die Kommission ist der Meinung, dass eine Leinenpflicht während der vier Monate ein verkraftbares Eingeständnis der Hundehalter ist.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich habe den Voten interessiert zugehört und einmal mehr festgestellt, dass die Diskussion sehr lebhaft wird, sobald es um Tiere und insbesondere um Hunde geht. Ich schaue meinen Regierungsratskollegen Walter Schönholzer an, der allenfalls das Gesetz über das Halten von Hunden revidieren darf. Dabei werden bestimmt hitzige Debatten geführt. Dennoch habe ich ein wenig den Eindruck erhalten, dass die Thematik der Rehrisse und der brütenden Vögel etwas vereinfacht dargestellt wird. Dass wir die Leinenpflicht ursprünglich ins Jagdgesetz aufnehmen wollten, hat den Hintergrund, dass es sich um eine Präventivmassnahme handelt, wie sie in § 26 des aktuellen Jagdgesetzes zu finden ist, in dem auch das Abräumen von Zäunen geregelt ist. Das ist ebenfalls eine Präventivmassnahme. Insofern war unser Ansinnen nicht ganz falsch. Den Punkt hinsichtlich der Strafverfahren und Ordnungsbussen kann ich allerdings nachvollziehen, weshalb ich mich nicht gegen eine Rückweisung wehre. Zur Argumentation, dass ein Hundehalter niemals im Jagdgesetz nachschauen würde: Es gibt im Grossen Rat sehr viele Hundehalter. Ich würde gerne einmal die Frage in den Raum stellen, wer einmal ins Gesetz geschaut hat, als er sich einen Hund angeschafft hat. Ich bin ebenfalls Hundehalterin, habe das aber nicht gemacht. Dazu stehe ich. Wer seinen Hund verantwortungsvoll hält, und zwar egal, ob Claudia oder Cornelia, ob Dackel oder Dobermann, besucht einen Kurs im Kynologischen Verein. In den Kursen wird einem gesagt, was zu tun ist und was nicht. Das Argument, dass man nicht wisse, was zu tun sei, zählt deshalb nicht. Ich empfehle, bei der Diskussion bei der Realität zu bleiben. Zur abnehmenden Zahl von Rehrissen: Man kann das natürlich so darstellen. Jedes Reh, das gerissen wird, ist eines zu viel. Die Bilder, die sich den Jagdaufsehern präsentieren, sind wirklich schrecklich. Ich kann als Hundehalterin nachvollziehen, dass es keine Freude macht, den Dackel anleinen zu müssen. Im Gegensatz zu Claudia, die einen Dackel hat,

der nicht jagt, habe ich einen jagenden Dackel. Es ist richtig, den Hund während dieser Zeit an die Leine zu nehmen.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Rückweisungsantrag wird mit 106:1 Stimmen zugestimmt.

§ 27 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 39

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 40

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

9. Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse (20/WE 3/167)

Diskussion

Präsidentin: Der Bericht, der aufgrund eines erheblich erklärten Antrags gemäss § 52 unserer Geschäftsordnung vom Regierungsrat erstellt wurde, wurde von einer Spezialkommission vorberaten. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Bevor wir den Bewertungsbericht, den Bericht des Regierungsrates und den Projektkorb vertieft diskutieren, eröffne ich – im Sinne einer Eintretensdebatte – die Diskussion über einleitende, übergeordnete Bemerkungen zu den beiden Berichten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Daniel Eugster.

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Der vorliegende Kommissionsbericht zur Vorberatung des Berichtes über die strategischen Investitionen der Partizipationserlöse der Thurgauer Kantonalbank (TKB) ist eine Teamleistung. In elf Sitzungen hat sich die Kommission sehr intensiv mit dem Bewertungsbericht vom 8. April 2021 und dem Bericht des Regierungsrates vom 13. April 2021 auseinandergesetzt. An dieser Stelle vielen Dank an alle Kommissionsmitglieder, die Verwaltung und den Regierungsrat. Namentlich bedanke ich mich bei Daniel Ruf, Mitarbeiter Controlling & Projekte des Departementes für Finanzen und Soziales, und Regierungsrat Urs Martin für die konstruktive und aktive Zusammenarbeit. In der Kommission war das Eintreten unbestritten, obwohl der eingeschlagene Weg des Regierungsrates mit dem Projektwettbewerb nicht der Ansatz der Antragsteller war und keine Freudensprünge ausgelöst hat. Wir hatten eine strategische Auslegeordnung und Kriterien zur Umsetzung gefordert, aber keine Projektrangliste. Nichtsdestotrotz teilt die Kommission die Ansicht des Regierungsrates, dass Projekte unterstützt werden sollen, die einen Nutzen für die Allgemeinheit haben, nachhaltig sind und ausserhalb der ordentlichen Staatsaufgaben liegen. Die Kommission hat alle Projekte angeschaut und diskutiert. Die meisten der eingereichten Projekte sind innovativ und spannend, und sie hätten finanzielle Unterstützung verdient. Das ist aber nicht möglich. Die einzelnen Beträge wären dann zu klein. Dass es deshalb Enttäuschte gibt, ist klar. Wir hoffen aber auf Verständnis, dass wir eine Auswahl treffen mussten. Die Kommission hat versucht, nachvollziehbar die bestmögliche Arbeit zuhanden des Parlamentes zu machen, um die 127,2 Millionen Franken nach bestem Wissen und Gewissen in den Thurgau zu investieren. Wir haben hiermit im Thurgau eine privilegierte, aber auch herausfordernde Aufgabe. Unser Kommissionsbericht und die heutige Diskussion sollen den Regierungsrat in der Erstellung einer mehrheitsfähigen Abstimmungsvorlage unterstützen und den Weg für eine erfolgreiche Volksabstimmung ebnen. Zur Ausgangslage und was bisher geschah: Die Erlöse aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der TKB wurden 2014 mit einem Ausgabenmoratorium bis 2021 belegt. 2018 reichten die damali-

gen Kantonsräte Reto Lagler, Urs Martin und ich, der einzig verbliebene Kantonsrat, einen Antrag zur Erarbeitung eines Berichtes über die strategischen Investitionen der Partizipationserlöse ein. Der Bericht sollte die Grundlage und den Rahmen der Investitionen festlegen. 2019 wurde der Antrag im Grossen Rat mit grosser Mehrheit erheblich erklärt. Der Regierungsrat publizierte ein Grundlagenpapier und schrieb einen Ideenwettbewerb aus. 2020 wurden 95 Ideen eingereicht. Anschliessend setzte der Regierungsrat eine interne Projektgruppe zur Beurteilung der Projektideen ein. Die interne Projektgruppe stand in regelmässigem Austausch mit dem Regierungsrat und erarbeitete den Bewertungsbericht vom 8. April 2021. Der Regierungsrat erstellte aufgrund des Bewertungsberichtes seinen Bericht vom 13. April 2021. Mit dem Erhalt des Berichtes setzte das Büro des Grossen Rates eine Kommission zur Vorberatung des Berichtes ein. Als verbliebener Antragsteller übernahm ich ordnungsgemäss den Vorsitz der Kommission. Die Bildung der Kommission erfolgte mit spezieller Sorgfalt. Dabei war unter anderem Ausgewogenheit und die Offenlegung von Interessenbindungen wichtig. Die Kommission startete die Arbeit im Juni 2021, also vor über einem Jahr. Nach Sichtung der Unterlagen und kapitelweiser Diskussion, insbesondere des Bewertungsberichtes, wählte die Kommission folgende strukturierte Vorgehensweise: 1. Selektierung: Trennung der Diskussion von Gross- und Kleinprojekten. 2. Kriterien: Überprüfung und Erweiterung der Kriterien. 3. Gewichtung: Stärkung der Zukunftsfähigkeit, der Innovation und des Selbstfinanzierungsgrads bei der Gewichtung. 4. Information: Einholen von zusätzlichen, aktualisierten Informationen zu den Projekten. 5. Projektkorb: Erstellung einer Gesamtschau unter Berücksichtigung der regionalen Aspekte. 6. Prüfen der Organisationsform: Steuerungsausschuss mit Trägerverein als Geschäftsstelle zur Umsetzung. Nach wie bereits erwähnt elf intensiven Sitzungen und 525 Protokollseiten können wir den Bericht heute im Grossen Rat diskutieren, hoffentlich vorwärts machen und im Thurgau investieren. Zusammen mit meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen hoffe ich sehr, dass unsere Arbeit den Grossen Rat überzeugt und wir dem Regierungsrat den erarbeiteten Projektkorb für die Investitionen im Thurgau als Empfehlung zur Erarbeitung der Abstimmungsvorlage geeint übergeben können. Die Kommission steht geschlossen hinter dem verfassten Bericht, den aufgeführten Empfehlungen und dem aus unserer Sicht ausgewogenen Projektkorb. In den Diskussionen hielten wir uns an drei Grundsätze: 1. Wir wollen keinen Bazar, sondern einen strukturierten, nachvollziehbaren und operationalisierten Prozess. 2. Wir wollen keine Rangliste, sondern eine Gesamtschau mit einem Projektkorb. 3. Wir wollen nicht Geld verteilen, sondern in den Thurgau investieren. Wir sprechen heute über Investitionen in den Kanton Thurgau. Ich bin sicher, dass es uns auch im Grossen Rat gelingt, den Blick für das Ganze zu haben. Ich bin auf die Diskussion gespannt.

Vietze, FDP: "So glücklich wie ich, rief Hans im Glück aus, gibt es keinen Menschen unter der Sonne." Hans ist ein Glückspilz. Dort, wo andere angestrengt nach Lösungen su-

chen, stolpert er durch sein Leben und findet dabei jedes Mal etwas überaus Erfreuliches. Hans beherrscht die Kunst, sich das zu wünschen, was die jeweilige Situation ihm bietet. So kann er in jeder Lebenslage die Gelegenheit beim Schopf packen und ist niemals unglücklich. Was Hans kann, das können wir auch. Wenn einer wie Hans, der alles verloren hat, so glücklich sein kann, dann kann doch jemand, der auch einmal etwas im ersten Moment nicht ganz passend Erscheinendes erhält, damit glücklich werden. Verglichen mit Hans ist er immer noch gut dran. "So glücklich wie unseren, gibt es keinen Kanton unter der Sonne", möchte ich da anfügen. Welch anderem Kanton kommt das Glück zuteil, 127,2 Millionen Franken frei in Projekte investieren zu können, die den Menschen, die dort wohnen, zugutekommen? Die mögliche Investition der 127,2 Millionen Franken in Thurgauer Projekte hat viel Kreativität freigelegt und zu vielen innovativen Projektideen geführt. Das ist sehr erfreulich. 95 Projektideen wurden eingereicht, deren 20 können nun realisiert werden. Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter den im Kommissionsbericht beschriebenen Verfahren und hinter dem vorgeschlagenen Projektkorb als Ganzes. Sie steht dahinter, dass nicht verwendete Fördergelder nicht in den ordentlichen Staatshaushalt zurückzuführen sind. Diese sollen weiterhin der Förderung von Innovation, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen für die Thurgauer Bevölkerung offenstehen. Die Kommission hat unter der Leitung von Kantonsrat Daniel Eugster sehr umsichtig und intensiv gearbeitet, vertieft diskutiert, am bereits vorliegenden Vorschlag behutsam gefeilt und ihn für den Thurgau als Ganzes möglichst ausgegogen abgerundet. Dass die überparteiliche Kommission den erarbeiteten Projektkorb einstimmig und ohne Enthaltung unterstützt, spricht für sich und stimmt sehr positiv, auch im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung. Wir bitten die Ratsmitglieder deshalb, sich ebenfalls uneingeschränkt hinter die Lösung der Kommission zu stellen, diese ihren Freunden und Bekannten aufzuzeigen und somit die Gelegenheit, das Glück beim Schopf zu packen, auch zu nutzen.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion hat den Bericht des Regierungsrates und den Bewertungsbericht der Projektkommission zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen wie auch der Bericht der Spezialkommission vom 27. April 2022 wurden in unserer Fraktion eingehend besprochen. Die Analyse und die Empfehlungen der parlamentarischen Kommission können nachvollzogen werden, und sie sind schlüssig. Aufgrund der nicht gerade einfachen Ausgangslage, der Investition von Geldern und der seitens des Regierungsrates vorgängig gesetzten, nicht veränderbaren Vorgaben, gelang der Kommission das Lösen eines eigentlichen gordischen Knotens, und zwar ohne Parteischwert, aber mit gemeinsamer Analyse, Argumenten, Geduld und unabhängiger Kommissionskultur. Den in der Kommission erarbeiteten Projektkorb sehen wir als aus- und gut abgewogen an. Angesichts der erwähnten schwierigen Ausgangslage liegt nun eine erfolgsversprechende Basis sowohl für die Botschaft als auch für die Volksabstimmung vor. Der Vorschlag der Kommission bietet einen breiten Mix und besticht insbesondere aus regional-

politischer Sicht. Die Fördersummenbegrenzung ist taktisch klug gelöst. Der im Bericht klar zum Ausdruck gebrachte Vorschlag, dass allfällig später nicht freigegebene Mittel nicht in den normalen Haushalt zurückgeführt werden dürfen, sondern für ähnliche Ideen und Innovationen in der Zukunft genutzt werden müssen, hat die volle Zustimmung unserer Fraktion. Dies hat wiederum den Vorteil, dass gewisse Projekte, die es vielleicht jetzt nicht in den Korb geschafft haben, später aufgenommen werden können, wenn er auf die neue Zeit überprüft wird. Hier hat die Kommission für die Zukunft gearbeitet und gleichzeitig die Messlatte für Projekte, die es in den Projektkorb geschafft haben, bewusst hoch belassen, so dass die kantonalen Gelder an klare Bedingungen geknüpft bleiben. Die GLP stellt erfreut fest, dass der damalige Regierungsrat, wenn auch recht spät und erst nach einer einfachen Anfrage, das Volk mittels Wettbewerb doch noch miteinbezogen hat. Letztlich konnten so zwischen März und Juni immerhin 95 Projekte eingereicht werden. Angesichts des langen Moratoriums wären mehr Sorgfalt in der Ausschreibung und eine etwas längere Eingabefrist aber sicherlich gut gewesen. Dies hätte die Qualität und die Quantität zusätzlich erhöht und die Kommissionsarbeit danach erleichtert. Die GLP stellt mit Bedauern fest, dass sich bei den Grossprojekten wenige private Initiativen im Projektkorb wiederfinden und eher Gemeinde- und Städteprojekte eingereicht worden sind. Das hat in der Kommission zu Abgrenzungsfragen und Abklärungen geführt, welches ordentliche Staatsaufgaben sind, ob dies nur kantonale oder auch kommunale sind. Wir begrüssen deshalb explizit die Meinung der Kommission, dass speziell in den Gemeinde- und Städteprojekten die inhaltliche Ausgestaltung auf die kantonale Nutzung und Ausstrahlung sowie die Volksabstimmung im Auge behalten werden müssen. Wie bereits angetönt, erachtet es die GLP-Fraktion ebenso als wichtig, dass die Mittel erst dann freigegeben werden, wenn die entsprechenden Eigenfinanzierungen oder Drittmittel gesprochen und überprüft worden sind. Dem zu gründenden Trägerverein unter der direkten Kontrolle des Regierungsrates wird eine entsprechend wichtige Bedeutung in der späteren Umsetzung mit Begleitung und Controlling zukommen. Wir haben viel in die Wege geleitet, damit mit den Geldern richtig umgegangen wird. An dieser Stelle bedankt sich die GLP für alle Projekteingaben, bei der TKB für die zusätzliche Finanzierung der Geschäftsstelle für die ersten Jahre sowie der Spezialkommission und bei der Verwaltung, stellvertretend für viele bei Daniel Ruf, für den Einsatz recht herzlich. Ausserdem danken wir dem Regierungsrat, der uns auf Flipcharts seine Tätigkeit als Finanzminister immer wieder zeigte. Die Fraktion empfiehlt dem Regierungsrat einstimmig, die definitive Botschaft eng entlang der Kommissionsempfehlung und zeitnah zu erstellen. Es ist kein Kommissionsgeheimnis mehr, dass über verschiedene Punkte wie Einmaligkeit, Kriterien, Gewichtungen und anderes lange debattiert wurde. Die parlamentarische Kommission hat den Rahmen für eine Botschaft gesetzt, so dass individuelle Projekte ermöglicht werden, das Volk aber die Gewissheit behält, dass nur dann Geld ausgegeben wird, wenn die entsprechenden Hausaufgaben gemacht werden. Damit kann das Parlament wie auch später das Volk gut zustimmen, selbst wenn das eine oder andere Projekt nicht

auf Gegenliebe stösst. Mit der richtigen Botschaft gewinnt man die Volksabstimmung. Deshalb bitte ich die Ratskolleginnen und -kollegen, dem Antrag der Kommission zu folgen. Die GLP-Fraktion macht dies geschlossen, damit die Projekte nach langer Wartezeit Wurzeln bilden können, um später hoffentlich kräftig, eigenständig und von den Kantonsfinanzen langfristig unabhängig beginnen, Flügel zu schlagen. Zu guter Letzt danke ich den Kommissionsmitgliedern für die gemeinsame Arbeit und die lösungsorientierten Debatten. Mögliche Änderungen des Projektkorbes wird die GLP-Fraktion nicht unterstützen, da der Schaden für die Projekte, die in den Startlöchern stehen, viel zu hoch ist. Sie dürfen nicht mit Partikularinteressen gefährdet werden. Gute Entscheide sind immer schwierig. Manchmal tut es weh, wenn gewisse Projekte, die man selbst gerne hätte, nicht verwirklicht werden können. Ich kann versichern, dass wir darüber gesprochen haben, ob es andere Töpfe für Projekte gibt, die nun nicht im Korb enthalten sind.

Priska Peter, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der vorberatenden Kommission für ihre wertvolle und weitsichtige Arbeit und dem Kommissionspräsidenten für den gut abgefassten Kommissionsbericht. Wir sehen in der Investition der Partizipationserlöse von 127,2 Millionen Franken eine grosse Chance für eine positive und innovative Entwicklung im Kanton Thurgau. Wie aber sollen wir den dreistelligen Millionenbetrag einzigartig, ausgewogen, zukunftsgerichtet, nachhaltig und fair verteilen? Wie wählt man die richtigen Projekte aus? Wer kommt zum Zug, wer nicht? Es können offensichtlich nicht alle Eingaben berücksichtigt werden. Dass eine Wahl getroffen werden muss, wissen alle hier im Ratssaal. Es ist nicht möglich, alle 95 eingereichten Projektideen mit einer Summe von knapp 713 Millionen Franken zu berücksichtigen. Mit dem Vorschlag im Kommissionsbericht zur Unterstützung von sieben Grossprojekten mit einer Fördersumme von etwas über 113 Millionen und den 14 Millionen Franken für Kleinprojekte sehen wir einen guten Mix aller Kriterien. Ein Parteikollege hat einmal zu mir gesagt: "Es ist viel schwieriger, Geld zu verteilen, als Schulden zu tilgen." Die SVP-Fraktion ist für die Beibehaltung des vorgeschlagenen Projektkorbes.

Hauser, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht über die Investitionen der Partizipationserlöse der Thurgauer Kantonalbank. "Gut Ding will Weile haben". Dieses Sprichwort trifft wohl am besten zu. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission haben viel Zeit investiert, damit das ausgewogene Ergebnis über die Verteilung der Gelder der TKB heute vorliegt. Ein besonderes Lob verdienen dabei Regierungsrat Urs Martin und der Kommissionspräsident, Kantonsrat Daniel Eugster, für ihre sehr engagierte Arbeit. Am Anfang der Kommissionsarbeit schien es, als würden viele Wege nach Rom führen oder wenn sich zwei streiten, sich der Dritte freut. Doch allmählich zogen die Kommissionsmitglieder am gleichen Strang. Die Kommissionsarbeit war von einer rein sachlichen Diskussion um ein ausgewogenes und die Regionen berücksichtigendes Paket geprägt. Parteiinteressen spielten für einmal keine Rolle.

Es ging darum, einen fairen, sachlich gut zu begründenden Projektkorb zusammenzustellen, der auch in einer Volksabstimmung beste Chancen hat, akzeptiert zu werden. Sogar die Devise: "Reden ist Silber, Schweigen ist Gold" wurde bis zum Schluss durchgehalten. Für einige Projekte erfolgte die Entscheidung auf den letzten "Drücker", für andere war die Wettbewerbsteilnahme gar verlorene Liebesmüh. Gerne hätten wir viele weitere kreative, innovative oder auch noch nicht ganz ausgereifte Ideen mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Allen Teilnehmern, die leer ausgehen, wünschen wir: "Kommt Zeit, kommt Rat." Die GRÜNE-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis, denn: "Was lange währt, wird endlich gut." Dass die 127,2 Millionen Franken bei einer Ablehnung der Vorlage in die Staatskasse fliessen, ist keine Option. Wir hoffen, dass sich alle Anwesenden darin einig sind und niemand die Faust im Sack macht oder sich gar heimlich ins Fäustchen lacht. Alles hat seine Zeit. Heute ist definitiv die Zeit gekommen, dem Bericht mit einem klaren Ja zuzustimmen, damit wir nach der Volksabstimmung 2023 endlich sagen können: "Ende gut, alles gut."

Senn, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich beim Regierungsrat und den Mitgliedern der Projektkommission sowie bei der vorberatenden Spezialkommission für die geleistete fundierte Arbeit. Gerne werde ich im Folgenden auf drei Punkte eingehen: Ausgangslage, Kommissionsarbeit, Ergebnis. 1. Ausgangslage: Wie bestens bekannt, war es Aufgabe einer Projektkommission, in einem ersten Schritt die Grundlagen für die Ausschreibung zu definieren und in der Folge zusammen mit dem Regierungsrat eine erste Beurteilung der eingegangenen Projektideen vorzunehmen. Die erste Phase wurde mit dem Bewertungsbericht vom 8. April 2021 und dem Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse TKB des Regierungsrates an den Grossen Rat abgeschlossen. Mit der im Bericht erfolgten Rangierung und den genannten Fördersummen wurden grosse Erwartungen geweckt, die sich aber bei vertiefter Betrachtungsweise in dieser Form inhaltlich und politisch nicht umsetzen lassen. Währenddem gemäss dem Vorschlag der Projektgruppe im Bezirk Frauenfeld über 70 Millionen investiert werden sollten, waren in den Bezirken Kreuzlingen, Arbon und Münchwilen nur Investitionen unter jeweils 5 Millionen Franken vorgesehen. 2. Kommissionsarbeit: Das, was sich zu Beginn der Kommissionsarbeit als "Mission impossible" anfühlte, entwickelte sich im Verlauf der elf Kommissionssitzungen zu einer austarierten und deshalb sicherlich nachvollziehbaren mehrheitsfähigen Gesamtlösung. Es wäre verlockend gewesen, das zur Verfügung stehende Geld nur in drei oder vier absolute Leuchtturm-Projekte zu investieren. Regionalpolitisch wäre aber das Scheitern vorprogrammiert gewesen. Die Reduktion der Beteiligungen bei den Grossprojekten und damit das Ermöglichen einer besseren, fairen regionalen Verteilung sowie die Neugewichtung der "Selbstfinanzierung Drittmittel" sowie "Zukunftsfähigkeit" und "Innovation" waren entscheidende Punkte, welche die Kommission anbrachte. Die Trennung zwischen Gross- und Kleinprojekten erhöhte die Transparenz und Lesbarkeit. Die Präsentationen der Grossprojekte durch die Projekt-

verantwortlichen und die anschliessenden Diskussionen waren aufwendig, für die Kommissionsmitglieder aber sehr aufschlussreich. Der Reifegrad der Projekte divergierte. Der Enthusiasmus für das entwickelte Projekt war aber allen Präsentationen gemeinsam, wofür allen Projektverantwortlichen ein grosses Kompliment und ein aufrichtiger Dank gebührt. Es war sehr eindrücklich, die vorherrschende Innovationskraft und das grosse Engagement der Beteiligten für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Thurgau erfahren zu dürfen. 3. Ergebnis: Mit dem vorliegenden Bericht der Kommission bezüglich Unterstützung der Projekte liegt sowohl ein regionalpolitisch als auch thematisch ausgewogener Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel vor. Dass die Kommission nach den intensiven Beratungen den neuen Projektkorb mit 15:0 Stimmen unterstützt, ist ein deutliches Zeichen, das zu Beginn der Kommissionsarbeit als utopisches Ziel erschien. Organisatorisch macht die vorgeschlagene Gründung eines Trägervereins unter der Führung des Regierungsrates und mit einer Geschäftsstelle sowie fallweisem Beizug von Experten und Expertengruppen zur operativen Begleitung in der Umsetzung der Projektideen Sinn. Ein Dank gebührt der TKB für die Alimentierung der Geschäftsstelle. Dass die TKB explizit keine operativen Aufgaben übernimmt, ist nachvollziehbar und ganz im Sinne aller Beteiligten. Wie die Kommission unterstützt es auch die Fraktion Die Mitte/EVP, dass gesprochene, allenfalls aber nicht verwendete Fördergelder nicht in den ordentlichen Staatshaushalt zurückgeführt werden, selbst wenn der zuständige Regierungsrat bereits die Hand darauf gehalten hätte. Sie sollen der Thurgauer Bevölkerung für Innovationen, zukunftssträchtige Ideen und private Initiativen zur Verfügung stehen. Ein grosser Dank gebührt dem Präsidenten der Spezialkommission, Kantonsrat Daniel Eugster, und den Kommissionsmitgliedern sowie dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin und seinem Stab für die umfassende, respektvolle, konstruktive und zielorientierte Arbeit, die geleistet worden ist. Unter Würdigung der Ausgangslage, der Kommissionsarbeit und dem vorliegenden Ergebnis unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP die von der Kommission angewandten Bewertungskriterien und den darauf basierenden Projektkorb einstimmig. Auch die vorgeschlagene Organisationsform mit Trägerverein, Geschäftsstelle und situativem Beizug von Experten wird begrüsst. Die Fraktion Die Mitte/EVP bittet die Ratsmitglieder ebenfalls um Unterstützung der Punkte. Wir sollten bereits jetzt ein starkes und deutliches Zeichen für die letztlich entscheidende Volksabstimmung im kommenden Frühjahr setzen.

Meier, SP: In der Zeitung, am Kiosk oder wo auch immer ist oftmals zu lesen, dass sich im Jackpot von EuroMillions 164 Millionen Euro, im Jackpot von Swiss Lotto für die nächste Auslosung 11 Millionen und im Jocker Jackpot 4,2 Millionen Franken befinden würden. Kürzlich hat in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Einzelner die sagenhafte Summe von 747,2 Millionen Dollar gewonnen, dies bei einer Trefferwahrscheinlichkeit von 1:302,5 Millionen. Das wäre genau jener Betrag, den wir gebraucht hätten, um alle 95 Projekte zu unterstützen. Sobald die möglichen Gewinnsummen publiziert werden,

kann man sich darauf gefasst machen, dass Journalisten aller Provenienz ausschwärmen und auf der Strasse versuchen, herauszufinden, was die Passanten mit einer solchen Summe machen würden, falls sie gewinnen. Die meisten Wünsche waren eher banal beziehungsweise "more of the same" und etwas viel im Konjunktiv. Unsere Kommission hatte es gerade einmal mit 17 % der amerikanischen Summe zu tun. Dafür spricht und schreibt sie aber im Indikativ. Wir mussten nicht einmal ein Los kaufen. Wir hatten die ehrenvolle, durchaus aber schwierige Aufgabe, den Betrag von 127,2 Millionen Franken an die Thurgauerinnen und Thurgauer und alle anderen weiterzugeben. Wir verstanden uns weder als "Samichlaus" noch als "Christkindli". Vielmehr haben wir versucht, das Geld treuhänderisch und vor allem in zukunftsgerichtete Projekte zu reinvestieren. Ja, selbst die Unterstützung eines beinahe 900 Jahre alten Klosters ist eine Investition in die Zukunft. Denn ohne die Kenntnis unserer Geschichte wissen wir nicht, wer wir sind und vor allem nicht, wohin wir gehen sollen und gehen können. Natürlich sieht das alles – der Projektkorb, die Begründungen und die Diagramme – schlank, einleuchtend und irgendwie selbstverständlich aus. Man kann sich vorstellen, dass es alles andere als so gelaufen ist. Dies wurde bereits mehrfach erwähnt. Wir alle hatten unsere Vorstellungen, geprägt von sehr unterschiedlichen individuellen Verständnissen darüber, was zukunftsgerichtet ist, was ein Leuchtturm sein könnte oder gar, wie wir Nachhaltigkeit fassbarmachen. Diskussionsbedarf und zähes Ringen um mehrheits- und tragfähige Vorschläge waren vorprogrammiert. Wir hätten es uns eindeutig einfacher machen können, indem wir einen arithmetischen Ansatz gewählt hätten: die zur Verfügung stehende Summe geteilt durch die Anzahl der vorgeschlagenen Projekte. Das ist ein zentraler Punkt. Meines Erachtens haben wir uns einer der nobelsten Aufgaben der Politik gestellt: Nicht mit der Dampfwalze im Namen einer tatsächlichen oder vermeintlichen Mehrheit, nicht mit der Keule des Regionalismus und nicht mit der Mentalität eines orientalischen Basars sind wir darübergelassen, nein, wir haben nach langer, nie abgeklemmter, sich am Ganzen orientierenden Diskussion gemeinsam entschieden. Jedes Kommissionsmitglied konnte sich einbringen, zurückkommen, die einen etwas mehr, die anderen etwas weniger. Das ist aber normal. Ich habe dabei die Verantwortung gespürt, wie ich sie in den letzten 40 Jahren meiner politischen Tätigkeit nie kennengelernt habe. Keiner hat sich aus dem Staub gemacht. Wie man so schön sagt, haben wir "dicke Bretter gebohrt". Ich gebe zu, dass es etwas einfacher ist, wenn man das Holz nicht selber kaufen und bezahlen muss. Es ist aber entscheidend, dass sehr viele bei der Ausgabe der Partizipationsscheine ihren Beitrag geleistet haben. Mein Vater hat sein Erspartes zusammengekratzt und 27 Partizipationsscheine gekauft, andere Personen wahrscheinlich eine drei- oder vierstellige Zahl. Dies alles ist ein Paradebeispiel einer Art "Fundraising". Der nicht unerhebliche Partizipationserlös versickert nicht einfach in den Taschen einiger Grossinvestoren, sondern fliesst über zukunftsfähige Projekte wieder in die Zivilgesellschaft verschiedenster Provenienz zurück, vom Edelrestaurant über technologische Futuristik, zur Käseproduktion bis hin zur klassischen Selbsthilfeorganisation, und damit in einen ei-

gentlichen Querschnitt durch unsere Gesellschaft. Es mag sein, dass nicht jede der 80 Gemeinden im Kanton einen Leuchtturm oder wenigstens ein Türmchen erhalten. Das liegt in der Natur der Sache selbst. Jede Bewohnerin des Kantons wird aber eine Facette ihrer eigenen Persönlichkeit und Bedürfnisse in einem der vorgeschlagenen Projekte wiederfinden oder gar neu entdecken. Damit wird das Ganze zu mehr als nur der Summe seiner Teile. Dies wäre ein hoffnungsvoller tatsächlicher Fortschritt. Das Projekt als Ganzes wäre damit der eigentliche Leuchtturm. Mein Vater hat der TKB vertraut und Partizipationsscheine gekauft. Ich vertraue dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und letztlich der Thurgauer Stimmbevölkerung. Ich danke meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die grossartige, bereichernde und alles andere als selbstverständliche Zusammenarbeit sowie Kantonsrat Daniel Eugster für die absolut souveräne Führung der Kommission.

Madörin, EDU: Die Welt befindet sich im Wandel. Selbst der Kanton Thurgau ist nicht mehr derselbe wie vor drei Jahren. Wir stehen vor der grossen Aufgabe, 127,2 Millionen Franken gerecht und nachhaltig zu investieren. Es scheint fast unmöglich, die grosse Aufgabe zu lösen, will man doch allen und allem gerecht werden. Wenn ich nach Weinfelden schaue, werde ich mit dem Anspruch, es mit der Investition allen rechtmachen zu können, bescheiden. Dort wurde dieses Jahr ein neues Schulhaus eingeweiht, das vor acht Jahren geplant und nun fertiggestellt wurde. Es ist aber bereits zu klein und genügt den heutigen Ansprüchen kaum. Als Mitglied der parlamentarischen Kommission erlebte ich hautnah, wie herausfordernd die ganze Sache ist. Zusammen mit Ratskollege Matthias Tschanen fragte ich mich immer wieder, wie das Resultat wohl aussehen würde, wenn es unser eigenes Geld wäre. Würden wir dieselben Projekte unterstützen? Wir kamen zum Schluss, dass es viele gute Projekte gibt, in die es sich lohnt, zu investieren. Wir würden aber nicht das gesamte Geld investieren, nur damit es aufgebraucht ist. Wie erwähnt befindet sich alles im Wandel. Es ist gut möglich, dass wir in naher Zukunft andere Bedürfnisse haben als gerade jetzt. Die EDU-Fraktion sieht jedoch, dass nun gehandelt werden muss und es richtig ist, das Geld jetzt in die Projekte zu investieren. Somit unterstützt die EDU-Fraktion die vorgesehenen Projekte der Kommission mehrheitlich.

Paul Koch, SVP: Ich danke dem Regierungsrat und der Kommission für die Erfüllung der nicht einfachen Aufgabe. Wenn man die Anzahl der Sitzungen betrachtet, war es eine riesige Arbeit. Meines Erachtens sind die Projekte, welche die Kommission vorschlägt, regional und politisch austariert. Es ist schön, dass die 127,2 Millionen Franken gut im Kanton verteilt werden sollen, damit am Schluss möglichst Zufriedenheit besteht. Die Objekte im Projektkorb sind relativ stark im kulturhistorischen Bereich angesiedelt. Es ist viel Geld für solche Objekte vorgesehen. Für diese würde es aber viele übervolle Kassen geben. Das war kürzlich in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen. Man wisse fast

nicht, was mit dem Geld gemacht werden soll. Vielleicht hätte es eine andere Lösung gegeben. Ich habe mich gefragt, ob das Geld, das nun verteilt werden soll, für eine Stadtentwicklung richtig ist. Meines Erachtens hat dies wohl seine Wirkung. Ich stehe hier aber auch als Präsident der Lignum Ost, der Netzwerkorganisation, welche die gesamte Wertschöpfungskette Holz abbildet. Wir haben ebenfalls ein Projekt eingereicht. Das Projekt G27 Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT & Nachhaltigkeit befand sich im Bericht des Regierungsrates bei den auserwählten Projekten, im Bericht der Kommission aber nicht mehr. Für uns war dies etwas bitter. Wie es aussieht, müssen wir das akzeptieren. Die definitive Zukunft des übrigbleibenden Geldes ist interessant. Es könnte sein, dass einige Projekte gar nicht realisiert werden. Ich bin gespannt, ob ein Projekt wie G27 vielleicht wieder auf die Liste zurückkommt.

Schenk, EDU: Die geleistete Arbeit für die Vorlage ist riesengross und verdient ausserordentliche Anerkennung und Dank. Die 20 ausgewählten Projekte sind spannend, interessant und zu respektieren. Die Geschichte der sieben fetten und sieben mageren Jahre sollte uns bekannt sein. Josef und der Pharao haben damals rechtzeitig reagiert. Sie haben zusätzliche Speicher gebaut und diese bis obenhin gefüllt. Sie waren für die kommenden sieben mageren Jahre gewappnet. Damit wurden sie zur Überlebensquelle, sogar für das Ausland. Kürzlich hat unser Finanzminister medial auf die Wahrscheinlichkeit aufmerksam gemacht, dass die fetten Jahre vorbei sein könnten. In der "Thurgauer Zeitung" liess er verlauten, dass die goldenen Zeiten vorbei seien. Dies erfolgte im Zusammenhang mit dem aktuellen Buchverlust der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Wenn die SNB aktuell solche Verluste einführt, ist das ein alarmierendes Zeichen, das wir beachten müssen. Denn die immer volatiler werdende, irrsinnige Geopolitik wird Tribut fordern, sehr wahrscheinlich auch bei der TKB. Ich sehe es wie Regierungsrat Urs Martin, dass die mageren Jahre wohl angebrochen sein könnten. Sind unsere Speicher für die Zukunft genügend gefüllt? Ich meine dies nicht monetär, sondern vor allem realwirtschaftlich. Ohne despektierlich sein zu wollen, wage ich, die Frage zu stellen: Sind die 20 vorgeschlagenen Projekte nachhaltige Speicherfüller? Ich erkenne nur einzelne Projekte, die das sein könnten. Wenn es nach mir ginge, würde ich die 127,2 Millionen Franken nur in ausgewiesene enkeltaugliche Speicherfüller investieren. Alle anderen Begehren müssten nach meiner Meinung zurückgestellt werden.

Regierungsrat **Martin:** Es ist eine schwierige Aufgabe, wenn man über 127,2 Millionen Franken verfügt, die investiert werden sollen. Im Frühjahr 2020 wurde eine Ausschreibung gemacht. Im Sommer 2020 waren drei Bundesordner gefüllt: ein schwarzer mit Grossprojekten und zwei graue mit Kleinprojekten. Es sind Projekte, wie sie unterschiedlicher nicht sein können. Einzelne Projektideen waren in sechs Zeilen beschrieben, andere wurden in professionellen Hochglanzbroschüren mit Plänen und Abbildungen eingereicht. Es war die Aufgabe des Regierungsrates, alle Ideen zu würdigen, zu prüfen,

vergleichbar zu gestalten und schliesslich eine Auswahl zu treffen. Der Regierungsrat befasste sich intensiv mit den einzelnen Projektideen und beschäftigte sich an über zehn Sitzungen mit den Fragen, indem er immer wieder einzelne Zwischenentscheidungen getroffen hat und eine verwaltungsinterne Projektgruppe einsetzte, die wertvolle Arbeit leistete. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder der Projektgruppe unter dem Vorsitz von Daniel Ruf. Für den Regierungsrat war es klar, dass er eine Auswahl treffen muss, wenn er 127,2 Millionen Franken zu verteilen hat, eigentlich aber die Summe eines amerikanischen Lottogewinnes haben müsste, um alle zufrieden zu stellen. Immer dann, wenn eine Auswahl getroffen werden muss, gibt es auch Projektideen, die nicht berücksichtigt werden können. Es war uns bewusst, dass es zu Kritik kommen würde, wie auch immer sich der Regierungsrat entscheidet. Dem Regierungsrat war es wichtig, den gesamten Prozess transparent, objektiv nachvollziehbar und wasserfest darzustellen und das Geld nicht einfach an jene Projekte zu vergeben, welche die besten Beziehungen zu einzelnen Regierungsmitgliedern haben oder sonst irgendwie im Fokus stehen. Aus diesem Grund hat die interne Projektgruppe jedes einzelne Projekt auf Herz und Nieren geprüft, einer Bewertung unterzogen und schliesslich eine Rangliste publiziert. Diese wurde am 8. April 2021 respektive wenig später gemeinsam mit dem Bericht des Regierungsrates am 21. April 2021 öffentlich gemacht. Dass dann Kritik laut wurde, die in der Kommission zu Beginn ebenfalls aufkam, war uns wie erwähnt völlig klar. Das ist nachvollziehbar. Es ist aber beachtenswert, dass das Ergebnis, welches heute vorliegt, in grossen Teilen jenem entspricht, das der Regierungsrat, basierend auf der Vorarbeit der internen Projektgruppe, bereits vor bald eineinhalb Jahren präsentiert hat. Es war wichtig, dass eine vorberatende Kommission in grösster Arbeit und einem riesigen Einsatz an elf Sitzungen, die durchschnittlich zwischen drei und fünf Stunden dauerten, alle offenen Fragen diskutierte, ein gemeinsames Verständnis entwickelte und eine gemeinsame Basis bildete, um die "Bretter zu bohren". Es ist besonders erfreulich, dass die Kommissionsarbeit in der Kommission blieb und nicht nach aussen getragen wurde, obwohl es um sehr viel ging. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern für den grossartigen Einsatz herzlich bedanken. Das ist nicht selbstverständlich. Es wurde wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Es gab heute relativ wenig Kritik am Vorschlag der Kommission. Die kritischen Stimmen habe ich sehr wohl gehört. Es wird nun die Aufgabe des Regierungsrates sein, die heutige Diskussion in eine Abstimmungsbotschaft zu giessen, die dem Grossen Rat vorgängig präsentiert wird. Ebenfalls werden die Projekte einer individuellen Realisierbarkeitsprüfung unterzogen. Schliesslich muss der Grosse Rat abschliessend über einen Beschluss abstimmen. Es wurde kein vorschneller Vorschlag gemacht, sondern gründliche Arbeit geleistet. Das Ganze nun nochmals von vorne lostreten zu wollen, wäre kein guter Ansatz, denn es wurden viel Zeit und viele Ressourcen in die Vorlage investiert. Das Resultat lässt sich sehen. Es freut mich, dass praktisch alle Votanten hinter der Arbeit stehen. Das ist sehr erfreulich und lässt für eine Volksabstimmung hoffen. Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung. Die Ratsmitglie-

der haben selbstverständlich das Recht, Vorstösse einzureichen. Ich bitte, gut zu überlegen, bevor ein Vorstoss eingereicht wird. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass es sein kann, dass der Vorstoss an anderer Stelle in Eigenverantwortung zusammen mit den Ratskolleginnen und -kollegen erarbeitet werden muss. Anschliessend muss viel Kommissionsarbeit geleistet werden. Der Kommissionspräsident hat sehr viel Arbeit geleistet, die jenes Mass, das ein Kantonsrat üblicherweise leistet, meilenweit übersteigt. Wir haben mit Kantonsrat Daniel Eugster viele Besprechungen in Frauenfeld geführt. Wir haben uns immer wieder überlegt, wie wir mit dem weiterkommen, was in der Kommission diskutiert wurde, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Dass dies geglückt ist, ist im Wesentlichen das Verdienst des Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Daniel Eugster. Ich danke dem Grossen Rat für die gute Aufnahme und nochmals speziell der Kommission für die gute Arbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ende der Vormittagssitzung: 11.40 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

Präsidentin: Wir diskutieren die beiden Berichte einzeln und kapitelweise. Bitte beachten Sie, dass die Diskussion zu den von der Kommission vorgeschlagenen Projekten im Projektkorb erst nach der Diskussion der beiden Berichte stattfindet.

Bewertungsbericht

1 Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

2 Einleitung

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Ich danke für die Reflektion und die sehr positive und wertschätzende Aufnahme unserer Kommissionsarbeit. Die Kapitel 1 und 2 im Bewertungsbericht beinhalten die Zusammenfassung und die Einleitung. Die Ausgangslage habe ich bereits ausführlich dargelegt. Ergänzend und unterstreichend möchte ich folgende Anmerkungen anbringen. Zum Zeitplan: In der Kommissionsarbeit wurde rasch klar, dass der Zeitplan im Bewertungsbericht unrealistisch ist und der Abstimmungstermin im ersten Halbjahr 2023 angestrebt werden soll. Zu den Kriterien: Die Kommission beurteilte die angewendeten Bewertungskriterien grundsätzlich als ausgewogen und hat sie übernommen. In der Beratung hat die Kommission zwei zusätzliche Kriterien eingeführt: ein zusätzliches Ausschlusskriterium und ein zusätzliches Bewertungskriterium. Die Kommission will Projekte fördern, die ohne den Finanzierungsimpuls durch die Partizipationserlöse nicht initiiert und realisiert werden. Daher wurde das zu-

sätzliche Ausschlusskriterium "Realisierungsgrad" eingeführt. Das heisst, Projekte, die zum Zeitpunkt der Volksabstimmung bereits in fortgeschrittener Umsetzung oder abgeschlossen sind, gelten als finanziert. Sie sollen von einer Förderung durch Mittel aus dem Erlös der Partizipationsscheine der TKB ausgeschlossen werden. Weiter will die Kommission Projekte fördern, die realisierbar sind und umgesetzt werden. Deshalb wurde bei Grossprojekten zur besseren Beurteilung das zusätzliche Bewertungskriterium "Reifegrad" eingeführt. Die Definition dazu: "Die Umsetzung von Grossprojektideen soll einen Projektstand vorweisen, welcher die Umsetzung als realistisch erscheinen lässt."

Dransfeld, GRÜNE: Ich erlaube mir eine Bemerkung zu Kapitel 2.2 Zeitplan. Wie wir schon lange wissen und wie dort richtig vermerkt ist, betrug die Eingabefrist drei Monate. Einen Monat vor Beginn wurde das kommuniziert. Dies wurde ebenfalls in der Kommission thematisiert. Es trübt etwas die Freude an den guten Erlösen der Thurgauer Kantonalbank und an der Bereitschaft, sie für gute Ideen einzusetzen. Ich möchte aber die exzellente, glaubwürdige, seriöse und gründliche Arbeit in keiner Weise in Frage stellen. Eine solch kurze Eingabefrist bedeutet aber, dass jene im Vorteil sind, die bereits in den Startlöchern sitzen und gut informiert sind. Wer in die Dinge eingeweiht ist, hat etwas die Nase vorne. Wenn ich es richtig lese, spielen in sieben von sieben Hauptprojekten amtierende oder ehemalige Kantonsräte eine nicht unwesentliche Rolle. Bei 90 % der zu vergebenden Gelder sind ehemalige oder amtierende Kantonsräte an entscheidender Stelle. Dies soll kein Vorwurf sein. Ich habe mir selbst ernsthaft überlegt, etwas einzureichen oder mich an einem Projekt zu beteiligen. Vielleicht ist es aber doch ein Hinweis darauf, dass hier die Gutinformierten von den bekannten kurzen Wegen profitieren konnten. Ich möchte betonen, dass es nicht den geringsten Hinweis auf eine Begünstigung gibt. Jedenfalls ist mir nichts bekannt. Es soll aber doch ein Hinweis sein, der uns angesichts der über 250'000 Thurgauerinnen und Thurgauer, die keine guten Beziehungen zu Kantonsräten haben, doch Sorgen bereiten kann. Es ist mir bewusst, dass es in einem solchen Verfahren sehr schwierig ist, allem und allen gerecht zu werden. Ich möchte wiederholen, dass die Arbeit, die wir heute zur Kenntnis nehmen, in hohem Mass Dank und Anerkennung verdient. Es gibt keine Veranlassung, das Resultat in Frage zu stellen. Vielleicht dient mein Hinweis für eine gewisse Sensibilität in der Kommunikation auf dem weiteren Weg bis zur Volksabstimmung und eine Sensibilität in der Ausarbeitung und Begleitung der Projekte. Vielleicht ist es eine Ermunterung dafür, uns in solchen Dingen etwas sensibler zu verhalten, für den Fall, dass noch Geld in der Kasse bleiben sollte, und man Wege sucht, die selbst weniger gut vernetzten Personen einen guten Zugang zu den Fördermitteln ermöglichen.

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Diese Diskussion wurde in der Kommission entsprechend geführt. Der Wettbewerb wurde in der Tagespresse öffentlich ausgeschrieben. Er war für jedermann zugänglich. Aus Kommissionskreisen haben wir eben-

falls votiert, dass die Ausschreibung noch breiter hätte erfolgen können. Über die Eingabefrist kann man immer diskutieren. Die Diskussion in der Kommission ist erfolgt und aus unserer Sicht somit abgeschlossen. Ich danke für den Input.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke für die Bemerkung. Die Regeln waren für alle Projekte dieselben. Es werden alle Projekt gleichbehandelt. Es war für die Bewertung völlig unerheblich, ob eine "einfache" Person oder zehn Kantonsräte hinter dem Projekt stehen. Deshalb hat der Regierungsrat eine unabhängige, verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt und nicht die üblichen Verbände mit ins Boot geholt. In der Gruppe haben nur Leute mitgearbeitet, die dem Kanton verpflichtet sind, um eine Bewertung nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen. Bei der Bewertung war alles sogar anonymisiert. Ja, vielleicht hätte man im Nachhinein gesehen die Ausschreibung etwas länger machen können. Irgendwann muss man die Regeln, die man festgelegt hat, verfolgen und alle gleich behandeln. Andernfalls würde uns der Vorwurf gemacht, dass wir irgendwelche Projekte im Nachhinein begünstigt hätten. Deshalb haben wir alle gleich behandelt und nach den gleichen Kriterien bewertet. Am Schluss haben wir ein Resultat erreicht, das im Grossen Rat offensichtlich mehrheitsfähig ist. Das freut uns.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3 Methode

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Operationalisierung der Projektvoraussetzungen und der Bewertungskriterien sowie deren Bewertung sind für die Kommission nachvollziehbar. Die Gewichtung der Kriterien hat die Kommission angepasst und "Zukunftsfähigkeit" sowie "Innovation oder Einzigartigkeit" stärker gewichtet. Zusätzlich wurde die Bewertung im Kriterium "Selbstfinanzierung durch Drittmittel" angepasst. Weiter trennte die Kommission in der Diskussion die Gross- und die Kleinprojekte. Bei den Grossprojekten wurde zusätzlich der Reifegrad beurteilt, und die beantragten Fördermittel wurden überprüft. Die Kommission plafonierte die maximale Projektunterstützung auf 20 Millionen Franken. Damit kann die Umsetzung von mehr Grossprojekten ermöglicht werden, ohne einzelne zu gefährden.

Diskussion - **nicht benützt.**

4 Übersicht Projektideen

Diskussion - **nicht benützt.**

5 Bewertung der Projektideen

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Neubewertung, die detailliert im Anhang 1 des Kommissionsberichtes zu finden ist, hat Einfluss auf die Projektliste. Die Reihenfolge der Projekte erfolgt in der Kommissionsliste nach der Projektnummer. Aufgrund

unserer Beurteilung und jener der Projektgruppe im Bewertungsbericht haben wir sieben Grossprojekte zu einer Präsentation eingeladen. Die Projekte G23 Berufsbildungscampus Ostschweiz, G21 Digital Campus Thurgau und G25 Zukunft Kloster Fischingen sind aufgrund der Kommissionsbeurteilung in den Korb "gerutscht". Die Zuständigen der sieben ausgewählten Projektideen haben einen Fragenbogen ausgefüllt und eine Präsentation vor der Kommission gehalten. Für die abschliessende Beurteilung je Projektidee wurde ein "Factsheet" erstellt und zusätzliche das Kriterium "Reifegrad" beurteilt. Zu den Kleinprojekten: Ende Juni 2020 wurden die Projektideen eingereicht. Die Kommission machte sich ein Bild über die aktuelle Projektsituation und stellte einen Fragenkatalog an sämtliche Verantwortlichen der 61 Projektideen. Die Kommissionsbewertung stärkte einige Kleinprojektideen, wie das Projekt K05 Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon, K17 SoliThur (Solidarischer Thurgau), K50 Jeder Quadratmeter zählt – naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen und K52 Elektrofähre Arbon–Langenargen. Die Kommission operationalisierte die Vorauswahl. Alle Projekte mit 7,5 Punkten in der Kommissionsbewertung oder 6,0 Punkten im Bewertungsbericht kamen in die Diskussion. Es sind dies 16 Kleinprojektideen. Die Kommission beurteilte in dieser Phase auch die nötige Mindestsumme an Fördermitteln zur Umsetzung.

Diskussion - **nicht benützt.**

6 Detailbewertung der Projektideen

Diskussion - **nicht benützt.**

7 Gesamtkonzept

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Kommission unterstützt die skizzierte Organisation grundsätzlich. Die Skizze ist im Anhang 3 des Kommissionsberichtes zu finden. Die Kommission erachtet die Trennung von politischer und fachlicher Verantwortung als sinnvoll, sieht aber den Regierungsrat in beiden Bereichen in der Führungsverantwortung. Die Kommission empfiehlt als Gesellschaftsform einen Trägerverein mit Geschäftsstelle unter der Führung des Regierungsrates. Die Kommission begrüsst und verdankt die Alimentierung der Geschäftsstelle durch die Thurgauer Kantonalbank über die ersten fünf Jahre mit insgesamt 1,2 Millionen Franken. Die TKB übernimmt dabei auf eigenen Wunsch keine operativen Tätigkeiten. Die Kommission ist einstimmig und dezidiert der Meinung, dass die Gelder nicht in den normalen Staatshaushalt zurückzuführen sind, wenn in der Umsetzung gesprochene Fördergelder nicht freigegeben werden, beispielsweise, wenn Meilensteine oder Projektreife nicht erreicht wurden. Diese Diskussion haben wir mehrfach geführt. Die Abstimmungen sind immer einstimmig erfolgt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bericht des Regierungsrates

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Resultate aus der Kommissionsarbeit decken sich in weiten Teilen mit dem Bericht des Regierungsrates. Zum Historischen Museum in Arbon, das im Bericht erwähnt wird, ist die Kommission geschlossen der Meinung, dass der Regierungsrat die Finanzierung aus dem ordentlichen Staatshaushalt beantragen soll.

Regierungsrat **Martin**: In der Öffentlichkeit wurde vor allem der Bewertungsbericht der Projektgruppe, der Bericht des Regierungsrates aber relativ wenig angesehen. Schliesslich ist aber die Kombination beider Berichte, wie sie in der Kommission vorgenommen wurde, das Ergebnis, das auf grosse Zustimmung gestossen ist. Das ist erfreulich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Damit haben wir die Diskussion über die beiden Berichte abgeschlossen. Wir diskutieren nun über den Projektkorb, den die vorberatende Kommission vorschlägt. An dieser Stelle sind Bemerkungen zu den von der Kommission aufgeführten Projekten anzubringen. Es können keine Anträge gestellt werden. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten das Projektkürzel und den Namen des Projektes.

Projektkorb

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Kommission schlägt dem Grossen Rat und dem Regierungsrat total 20 Projekte, 7 Gross- und 13 Kleinprojekte, mit den aufgeführten Fördersummen vor. Die Zusammenstellung des Projektkorbes erfolgte in einer Gesamtschau unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Punkte, der Bewertung der Kommission, dem Realisierungsgrad, dem Reifegrad, sowie unter Berücksichtigung regionalpolitischer Überlegungen. Wir plafonierten die maximale Fördersumme bei den Grossprojekten auf 20 Millionen Franken. Damit konnten mehr Projekte berücksichtigt und die regionale Verteilung der Investitionen verbessert werden. Bei den Kleinprojekten kürzten wir ebenfalls die Fördersumme basierend auf unserer Nachfrage respektive auf deren Antworten. Aufgrund der Projektreife berücksichtigten wir das Grossprojekt G27 Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT & Nachhaltigkeit nicht. Bei den Kleinprojekten kommen trotz guter Bewertung folgende Projekte nicht in den geförderten Projektkorb: K57 Erhaltung des historischen Gasthauses zum Trauben in Weinfeldern aufgrund des Realisierungsgrades, K46 Südufer Bodensee: "Seerosen" aufgrund von Vorbehalten der Kommission betreffend die Konzeption und K30 Maker-Spaces im Thurgau – Zentren für digitale und soziale Innovation, das im Digital Campus Thurgau integriert werden soll. Der Restbetrag von 3,13 Millionen Franken soll aus regionalpolitischen Gründen in die Unterseeregion fliessen und das Projekt G12 Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein, unterstützen. Die Kommission ist davon überzeugt, mit diesem Projektkorb eine ausgewogene Lösung zur Investition der 127,2 Millionen Franken in Projekte für den Kanton Thurgau zu präsentieren. Der Pro-

jektkorb wurde von der Kommission einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen.

Wohlfender, SP: Die Kommission hat den Projektkorb definiert. Erstaunt stelle ich fest, dass soziale und Einzelprojekte, eingereicht von Thurgauerinnen und Thurgauern, keine Chance hatten. Meines Erachtens ist das Bestreben, Geld für den Nutzen aller Thurgauerinnen und Thurgauer und insbesondere für innovative, zukunftssträchtige und nachhaltige Projekte einzusetzen, nicht überall gegeben. Im Korb sind Projekte enthalten, deren Besitzer zu den Thurgauer Millionären oder zu Verbänden mit gutem finanziellem Polster gehören. Der Permakulturgarten im Seeburgpark Kreuzlingen wäre meines Erachtens ein Beispiel eines nachhaltigen Lern- und Erfahrungsprojektes. Die Idee des öffentlichen Lern- und Schulgartens wäre eine Wohlfühl- und Erfahrungsoase für Jung und Alt mit nachhaltiger Wirkung für das Gärtnern in urbaner und ländlicher Gegend gewesen. Die verpassten Chancen müssten spätestens dann neu beurteilt werden, wenn Geld im Topf übrig bleibt, denn die Grundidee bleibt gleichwohl bestehen, und zwar heute wie auch morgen.

Regierungsrat **Martin:** Das Projekt K17 SoliThur (Solidarischer Thurgau) ist Teil des Projektkorbes. Es wurden sehr wohl soziale Projekte berücksichtigt.

Kommissionspräsident **Daniel Eugster, FDP:** Ich bedanke mich sehr für die gute Aufnahme unseres Berichtes und die grosse Unterstützung. Wie geht es weiter? Der Regierungsrat erarbeitet die Botschaft zum Kreditbegehren über die 127,2 Millionen Franken. Diese wird voraussichtlich erneut in einer Kommission vorberaten und im Grossen Rat debattiert. Auf dieser Basis erstellt der Regierungsrat die Abstimmungsbotschaft für die Volksabstimmung, die hoffentlich im Frühjahr 2023 stattfinden kann. Gemäss den Abklärungen sind die möglichen Termine der 12. März 2023 oder der 18. Juni 2023. Ich bitte die Ratsmitglieder, tatkräftig mitzuhelfen, wenn es um die Volksabstimmung geht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: An dieser Stelle gebührt der Kommission ein grosses Kompliment. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern und insbesondere dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Daniel Eugster, für die ausgezeichnete, äusserst aufwendige und teilweise anspruchsvolle Vorberatung und Arbeit an den elf Kommissionssitzungen.

Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Diskussion zu den beiden Konzepten und zum Projektkorb abgeschlossen. Der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 unserer Geschäftsordnung "Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse" ist somit erfüllt. Das Geschäft ist erledigt.

10. Interpellation von Josef Gemperle vom 7. Juli 2021 "Überprüfung und Abstimmung der kantonalen Energieförderung auf die neuen Herausforderungen im Bereich Energie und Klima, insbesondere auf den Bedarf an Winterstrom" (20/IN 21/203)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Vor einem Jahr habe ich die Interpellation zu den grossen aktuellen Herausforderungen im Bereich der Energie und des Klimas, insbesondere im Bereich des Winterstroms eingereicht. Mit dem Angriffskrieg der Russen gegen die Ukraine hat sich die Situation aber nochmals deutlich verschärft. Inzwischen ist das Thema "Strommangellage im Winter" in der breiten Bevölkerung angekommen und entsprechend tägliches Thema. Das sieht man auch an den Anlässen, an denen dies thematisiert wird. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Nicht erst seit dem Ukrainefeldzug der Russen sind Energiethemata täglich in den Medien. Seit meinem Eintritt in den Grossen Rat gilt mein grösstes Engagement diesen Themen. Seit vielen Jahren haben wir mit allen möglichen parlamentarischen Werkzeugen für den Umbau der Energieversorgung gekämpft, auch mit den Energieinitiativen. Der Regierungsrat hat dargelegt, wie damals die Fördersumme der Energieförderung aufgrund der Zwillingsinitiativen markant erhöht und die Erhöhung mit der Verfassungsinitiative, welcher 85 % der Thurgauer Bevölkerung zugestimmt haben, zum Glück eindrücklich bestätigt wurde. Ich habe in meinem Vorstoss bereits auf die Erfolge der Thurgauer Energieförderung hingewiesen. Deshalb werde ich nicht mehr weiter darauf eingehen. Wie erwähnt sind die Medien zurzeit mit Schlagzeilen über Energiethemen gefüllt. Bereits am Morgen um 5 Uhr geht es in den ersten Nachrichten um die Angst, dass mit dem brutalen Angriffskrieg der Russen gegen die Ukraine die fossilen Energien, insbesondere das Gas, zum Kriegs- und Boykottwerkzeug werden. Genau davor haben wir immer gewarnt. Die umfassende Abhängigkeit von fossilen Energien im Gesamtkontext der weltweiten und der Schweizer Energieversorgung ist ein sehr grosses Risiko, wegen der Auswirkungen auf das Klima, aber auch und vor allem wegen unserer Erpressbarkeit durch Diktatoren und andere Despoten. Mit Raketen und Artilleriegranaten wurden und werden in der Ukraine noch heute Städte zerstört, und grosses Leid wird über die Zivilbevölkerung gebracht. Das grösste Atomkraftwerk der Ukraine mit sechs Reaktorblöcken, ein sehr grosses Atomkraftwerk, ist von den Russen militärisch besetzt und weiterhin Ziel von Angriffen. Gerade in diesen Tagen wurde deut-

lich, welche Risiken und Bedrohungen eine Eskalation der Kämpfe auch bei anderen Atomkraftwerken darstellen. Russisches Öl, Gas und Uran werden entweder nicht mehr in den Westen geliefert oder boykottiert. Die Schweiz ist bei allen Themen stark betroffen. Wer nur eine kleine Ahnung von den Energieflüssen hat, kann sich ausdenken, welche Auswirkungen dies für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft hat. Knallhart ist das Wirklichkeit geworden, was wir mit unserer Hochrisikostategie seit Jahren gefordert haben. Bereits vor einem Jahr habe ich den Handlungsbedarf im Energiebereich wie folgt begründet: Im Sommer produzieren die Schweizer Kraftwerke Überschüsse an Strom, aber von November bis März liegt die Produktion deutlich unter dem Verbrauch. Der Ausstieg aus der Kernenergie, die Dekarbonisierung und ausbleibende Importe aus Deutschlands Kohlekraftwerken und Frankreichs alten Atommeilern führen unweigerlich zu einer weiteren Verknappung des Stromangebotes im Winter. Schneller als von vielen erwartet, sind wir mit grosser Brutalität in der Realität angekommen. Der Handlungsbedarf ist der breiten Bevölkerung bewusstgeworden. Leider führt dies dazu, dass viele völlig falsche Rezepturen aus dem Hut gezaubert und tagtäglich in den Medien, vor allem den sozialen Medien, präsentiert werden. Der Wunsch ist offenbar gross, das Energiewunder der Zukunft mit einem grossen und einmaligen Wurf zu zünden und damit alle Energieprobleme zu lösen. Leider ist genau dieser Wunsch beziehungsweise das Wunschdenken oder die Werbung dafür eine verhängnisvolle Falle und führt dazu, dass bei uns die erfolgsversprechenden Ansätze zu wenig beachtet und darum nicht oder zu wenig umgesetzt werden. Die Zukunft der Energieversorgung ist einheimisch, regional, dezentral und erneuerbar. Kein Weg führt an den wichtigen Eckpunkten vorbei. Es braucht wirklich weder die Wissenschaft noch allzu grosses strategisches Denken, um einzusehen, dass die Energiezukunft nicht mit den Technologien und Werkzeugen von gestern gemeistert werden kann. Trotzdem ist es aus meiner Sicht durchaus wertvoll, zurückzuschauen. Wer dies tut, wird sehen, mit welch grossen Anstrengungen unsere Vorfahren unter schwierigsten Bedingungen, diese waren viel schwieriger als heute, mit grossen finanziellen Opfern und unter grössten körperlichen Anstrengungen den Grundstein unserer heutigen Energieversorgung gelegt haben. Ich verstehe nicht, dass wir heute unter Missachtung aller Warnsignale noch Milliarden für Energieinvestitionen im Ausland ausgeben und daran glauben, dass die Energie dieser Anlagen auch in Krisenzeiten zu uns in die Schweiz fliessen wird. Es greift jedoch zu kurz, nur den Verantwortlichen unserer staatlichen Energiekonzerne die Schuld für die aus meiner Sicht unverantwortlichen Auslandengagements in die Schuhe zu schieben. Ich entschuldige mich für meine Offenheit. Es ist aber geradezu absurd, der verantwortlichen Bundesrätin Simonetta Sommaruga vorzuwerfen, ihre Energiestrategie sei gescheitert. Verantwortlich, dass es so ist, wie es ist, sind nämlich genau jene, die nun laut nach einem Stromgeneral rufen und der Bundesrätin Führungsschwäche vorwerfen. Es sind "die Wasserfallen" und "die Rösti", die Öl-Lobbyisten und die Freunde der Gazprom, die immer wieder ausländische Geld- und Wirtschaftsinteressen vor einheimische Energie- und Versorgungs-

sicherheit gestellt haben. Auf der anderen Seite sind es leider auch immer wieder Verbände und Gruppierungen, vor allem aus dem Umweltbereich, die konkrete Projekte verhindern und verzögern. Die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln und Energie sind die wichtigsten Themen überhaupt. Ich ärgere mich sehr, nein, ich bin sehr traurig, wie wir, wie unsere Gesellschaft damit umgeht. Genau dies müsste eigentlich jeder Schweizerin und jedem Schweizer einleuchten. Dies tut es offensichtlich nicht. Wir haben längst die Alternativen und das Geld bereit, und wir würden mit dem Umsetzen von Energieprojekten unsere eigenen Arbeitsplätze sichern, Wertschöpfung und Innovation und eben auch die viel gewünschte Versorgungssicherheit mit Strom und generell mit Energie bei uns haben. Wir tun es aber nicht. Im Gegenteil, wir verteufeln die neuen erneuerbaren Energien mit unglaublichen Geschichten, meist erfunden von den Werbefachleuten der Öl- und Atomlobbyisten. Jedes noch so gute Projekt braucht bis zur Umsetzung unglaublich viel Zeit, Nerven und Finanzen, wenn es überhaupt umgesetzt werden kann. Viele gute Projekte werden mit haarsträubenden Behauptungen gebodigt und verhindert. Leider gibt es nebst den guten Energieförderprogrammen und den anderen gutgesinnten Stellen auch in der Verwaltung Stellen oder Fachleute, die hindern, behindern, verhindern. Es braucht in den Exekutiven der Schweiz dringendst wieder Führungsstärke, und zwar auf allen Stufen: Gemeinden, Kantone und Bund. Die Probleme sind erkannt, benannt, und fortschrittliche Regierungsrichtlinien und Energiekonzepte sind definiert. Leider ist eine koordinierte Umsetzung offenbar in vielen Fällen nicht möglich, wohl auch, weil es in der Verwaltung viele auf das eigene Thema fokussierte Fachspezialisten gibt, die eine gemeinsame Umsetzung von Projekten, Strategien und Regierungsrichtlinien verhindern. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Ich habe trotz allem Vertrauen in die Arbeit unserer Exekutive. Aus heutiger Sicht und mit dem heutigen Wissen würden die Antworten des Regierungsrates auf meine Fragen wohl konkreter aussehen. Die fachlichen Aussagen stimmen und bereiten Freude. Es fehlt aber die konkrete Absicht, mit dem besten und schnellsten, dem effizientesten und bewährtesten aller Werkzeuge, nämlich dem Thurgauer Förderprogramm Energie, energisch und wirkungsvoll Gegensteuer zu den aktuell riesigen Herausforderungen zu geben. Der Regierungsrat wird durch die Abteilung Energie gut beraten und informiert. Nicht zuletzt auch deshalb soll es nun ein eigenes Amt für Energie geben, was ich sehr begrüsse. Kaum ein anderer Kanton der Schweiz hat ein so gut ausgebauten Förderprogramm Energie mit einer derart direkten und zeitlich sehr agilen Steuerungsmöglichkeit seitens des zuständigen Regierungsrates. Jetzt muss gehandelt werden. Wie erwähnt sind die Probleme bekannt und die Lösungsansätze benannt. Das Förderprogramm muss nicht auf das Kalenderjahr warten. Dann, wenn die Zeit drängt und die fatalen Folgen einer Strommangellage für unsere Wirtschaft und unsere Bevölkerung grosse wirtschaftliche Schäden verursacht, ist es höchste Zeit, zu handeln. Wie wohl eine Mehrheit der Schweizer sind wir Thurgauer gegen staatlichen Zwang, so auch ich, und beim Energiesparen oder bei Investitionen in erneuerbare und damit CO₂-

neutrale Energien sowieso. Weil dem so ist, gibt es aus meiner Sicht keine erfolgsversprechende Alternative zur Energieförderung und Anreizen. Ich bitte darum, mit noch mehr Power auf die grossen Herausforderungen der heutigen Zeit zu reagieren. Es ist fünf nach zwölf. Wir sollten also besser agieren anstatt reagieren. Dies mit guten und bewährten Werkzeugen, die das Parlament in die Hände gibt und immer wieder bestätigt. Wir brauchen die Energieinvestitionen hier und heute, und nicht erst morgen, und schon gar nicht im Ausland. Wir sollten die gemeinsame Führungsverantwortung übernehmen und mit bewährten Anreizen vielversprechende neue und bewährte Technologien fördern, um die Ziele der Energie- und Klimapolitik zu erreichen. Es braucht diesen Weg. Wir dürfen uns nicht auf eine Technologie fokussieren. Es braucht die Ausschöpfung sämtlicher Effizienzpotenziale, aber auch die Nutzung sämtlicher Technologien zur Stromerzeugung aus erneuerbaren, lokal vorhandenen Energieträgern. Wir wissen es, dass die Photovoltaik das grösste Potenzial hat. Sie hat aber viele Vor- und Nachteile. Wir sind im Winter auf Stromimporte angewiesen. Mit dem Anstieg von Photovoltaik im Strommix verstärkt sich das, da Photovoltaik ausgerechnet im Winter viel weniger Strom produziert als in den übrigen Jahreszeiten. Der Ausbau der Photovoltaik braucht zwingend ergänzende Massnahmen, um die Stromversorgung sicherzustellen. Wir sollten winterfreundliche Photovoltaikanlagen mit einem Bonus fördern. Vor allem die Windenergie ist Teil der Lösung, weil Windräder im Winterhalbjahr deutlich mehr Strom produzieren. Wir sollten ein Zeichen mit einem Beitritt beim neuen Verein Pro Wind Thurgau setzen. Weiter braucht es die Geothermie, die Seethermie und im Landwirtschaftskanton Thurgau insbesondere die Nutzung der Biomasse. Die Technologien sind vorhanden und eine Umsetzung möglich. Ich appelliere, gemeinsam daran zu arbeiten, jetzt und heute.

Vogel, GRÜNE: Ich danke dem Interpellanten für seine gestellten Fragen und die zwei zentralen Punkte, welche die Interpellation anspricht. Die Schweiz muss so schnell als möglich klimaneutral werden, je nach Absenkpfad deutlich vor 2050. Das ist heute aktueller denn je. Wir müssen alles daransetzen, unsere Energie selbst zu produzieren und unsere Versorgungssicherheit gerade im Winter zu stärken. Zum Klima: Hier stellt sich die Frage, ob wir mit unseren aktuellen Massnahmen auf gutem Weg sind, die gesetzten Ziele einzuhalten. Der Regierungsrat hat sich mit der Energiestrategie 2030 Ziele gesetzt. Sind wir hier auf Kurs? An diesem Punkt bin ich von der Beantwortung ein bisschen enttäuscht. Belastbare Zahlen, Antworten und konkrete Aussagen finden sich kaum. Es ist klar, dass wir mit jeder Tonne CO₂, mit der wir heute den Absenkpfad überschreiten, in Zukunft unter dem Absenkpfad liegen müssen. Da macht das Klima keine Kompromisse. Ich erwarte, dass der Regierungsrat die Auswirkungen der Fördermassnahmen noch genauer analysiert und bereit ist, bei einer nächsten Gelegenheit konkrete Aussagen zur Wirksamkeit und zur Erreichung der gesteckten Ziele durch unsere Energiepolitik zu machen. So wäre beispielsweise ein Monitoring und ein Indikator im Geschäftsbericht wünschenswert, die aufzeigen, ob wir unsere Energieziele für dieses Jahr

erreicht haben. Aktuell wird das Förderprogramm vor allem nach der Effizienz, aber nicht nach der absoluten Wirkung beurteilt. Die Frage der Versorgungssicherheit beschäftigt uns heute mehr denn je. Wir sehen uns nebst einer Stromknappheit im Winter auch mit einer Gasknappheit konfrontiert. Ich bin davon überzeugt, dass wir ohne das Förderprogramm Energie heute schlechter dastehen würden. Ich bin über jeden Quadratmeter Photovoltaik froh, der gebaut wurde, und über jedes Haus, das isoliert und in dem die Heizung ersetzt wurde. Ich wünschte mir aber auch, dass wir die Energiewende noch schneller und konsequenter vorangetrieben hätten. Eine stärkere Förderung und griffigere Vorschriften wären rückblickend ein geringer Preis gewesen. Es gibt nur einen Weg, und der geht weiter nach vorne. Wir müssen die Erneuerbaren deutlich schneller ausbauen, gerade im Winterhalbjahr stärken und von unseren Abhängigkeiten von Öl und Gas für unsere Energieversorgung wegkommen. Grundsätzlich ist die Schweiz in einer ausserordentlichen Lage. Mit ihrer Wasserkraft verfügt sie über Kraftwerke mit hoher Leistung und Speichervermögen, wie es nur wenige andere Länder auf der ganzen Welt haben. Diese Speichermöglichkeiten erlauben es bereits heute, Lücken in Wind- und Solarstrom zu überbrücken. Sie alleine reichen jedoch nicht aus, um genügend Energie über den Winter zur Verfügung zu stellen. Hier kommen die Erneuerbaren, die Solaranlagen und die Windkraftwerke ins Spiel. Jede Kilowattstunde Energie, die Solar und Wind im Herbst und im Winter produzieren, können die Speicherkraftwerke für später aufsparen. In den Monaten Januar bis April dieses Jahres, der Zeitraum, in dem sich die Stauseen entleeren und in dem wir eben in die Winterstromlücke laufen, produzierten Schweizer Solarstromanlagen bereits etwa 5 % des Verbrauches des Stromes in der Schweiz. Ein weiterer Ausbau wird dies nochmals verbessern. Der Solarstrom wird auch in den Wintermonaten einen wichtigen Anteil an die Energieversorgung leisten. Mit zusätzlichen Anlagen, die für den Winter optimiert sind, können wir die Produktion weiter ausbauen. Das Potential für die Windkraft im Thurgau ist begrenzt. Diese läuft jedoch im Winter zur Höchstform auf und liefert dann einen wesentlichen Anteil der notwendigen Energie. Die Ausgangslage für eine erneuerbare Energieversorgung ist in der Schweiz hervorragend. Wir müssen diese Chance nutzen. Zu unseren Möglichkeiten im Thurgau: Das Förderprogramm ist ein wichtiger Baustein. Vor den Sommerferien haben wir mit der Parlamentarischen Initiative "Flexibler Energiefonds" einen Schritt zur Stärkung des Förderprogramms gemacht. Die Umsetzung müssen wir nun weitertreiben und dem Energiefonds die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Wir sind aber auch gut beraten, alle anderen Möglichkeiten zu nutzen, um von Öl und Gas weg zu kommen. Es erscheint uns sinnvoll, bei der Förderung von Wärmepumpen verstärkt auf Sole/Wasser zu setzen und für Luft-/Wasser-Lösungen eine Solaranlage zu fordern. Je weniger Strom wir im Winter verbrauchen, desto weniger müssen wir produzieren. Zudem sollten Finanzierungsmöglichkeiten für die hohen Investitionskosten geprüft werden. Zusätzlich muss die Sanierungsquote erhöht werden, um in Zukunft deutlich mehr Häuser zu isolieren und somit gerade Wärmeenergie zu sparen. Ein Ausbau des Gebäudeprogrammes wäre

hier zu begrüssen. Es erscheint uns essenziell, die Windenergie im Thurgau zu fördern. Wir erwarten seitens des Regierungsrates, dass er sich für die Windprojekte und für schnelle Bewilligungsverfahren einsetzt. Eine zusätzliche kantonale Förderung von Winterstromoptimierten Solaranlagen wäre zu begrüssen. Wir müssen uns aber auch im Klaren sein, dass der Thurgau im Winter von anderen Kantonen oder unseren Nachbarländern abhängig sein wird. Wir müssen hier unsere Hausaufgaben machen, alles unternehmen, um unsere Potentiale zu nutzen und möglichst viel Energie hier und lokal zu produzieren. Weiter müssen wir die Beziehungen zu Europa stärken und auf eine europäische Zusammenarbeit setzen. Das Förderprogramm leistet einen wichtigen Beitrag. Ob es aber reicht, um unserer Ziele in der Energie- und Klimapolitik zu erreichen, ist meines Erachtens nicht abschliessend geklärt. Für die Versorgungssicherheit ist ein rascher Ausbau von entscheidender Bedeutung. Weitere Massnahmen erachte ich als notwendig. Ich erwarte, dass der Regierungsrat hier konkrete Analysen liefert und bereit ist, zu reagieren, wenn sich zeigen sollte, dass wir aktuell nicht auf dem geplanten Ausbaupfad sind. Am Schluss sind aber wir gefordert. Wir haben es in der Hand. Wollen wir noch stärker fördern und allenfalls weitere Vorschriften? Wir müssen unsere Klimaziele erreichen, und wir sind in der Verantwortung, zu handeln. Wir sollten uns für einen konsequenten Ausbau der Erneuerbaren einsetzen, das Klima schützen und uns von fossilen Brennstoffen unabhängig machen.

Elina Müller, SP: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich beim Interpellanten für den Vorstoss und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Eine sporadische Überprüfung der kantonalen Energieförderung ist mehr als angebracht, denn sowohl die Klimakrise als auch die deshalb notwendigen Massnahmen bringen massive Veränderungen mit sich. Unsere grosse Abhängigkeit im Energiesektor wurde in diesem Jahr nur allzu deutlich. Die Energieversorgung hat einen enormen Einfluss auf unser Leben. Ein Knackpunkt bei der Umstellung auf Erneuerbare ist der Winterstrom, weshalb darauf folgerichtig ein Fokus gelegt wird. Zur Beantwortung der Frage 2: Der Regierungsrat schreibt, dass mit dem Ersatz von Elektrodirektheizungen und Elektroboilern eine signifikante Stromeinsparung erzielt würde. In welcher Grössenordnung sind Elektroheizungen und -boiler noch im Einsatz? Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass zur Unterstützung des Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme sowohl eine verstärkte und spezifischere Förderung als auch eine Verschärfung der Vorschriften in Betracht gezogen werden. Ebenso, dass eine Photovoltaikpflicht für Sanierungen und Neubauten doch noch in Angriff genommen werden könnte, wenn auch nicht vollflächig. Eine Pflicht zu Blockheizkraftwerken bei grösseren Wärmeanlagen, wenn diese ganz oder teilweise mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, wäre zu prüfen. Gerne würde ich etwas darüber erfahren, inwieweit die Ziele des Biomassekonzeptes Thurgau von 2013 bisher umgesetzt wurden. Gerade die energetische Verwertung von Gülle und Mist bietet ein konkretes und nicht unerhebliches Potential. Methanisiertes Biogas könnte zudem als Energiespei-

cher dienen. Trotz verschiedenen positiven Ansätzen in der Beantwortung der Interpellation fehlt jedoch grundsätzlich der eigentlich gewünschte Überblick und das Fazit. Wo stehen wir bei den Erneuerbaren? Kommen wir in der notwendigen Geschwindigkeit voran? Reichen die getroffenen und in die Wege geleiteten Massnahmen, um Probleme wie die Winterstromknappheit lösen zu können? Was genau müssen wir an den Rahmenbedingungen ändern, damit private und kommunale Energieversorger sowie die EKT AG künftig deutlich mehr Energie dezentral selbst produzieren und speichern? Ich hoffe, dass wir auf die Fragen in Kürze eine Antwort erhalten.

Marco Rüegg, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion und bedanke mich beim Interpellanten für die spannenden Fragen. In den acht Fragen sind wohl die gängigen Themen der Klima- und Energiepolitik abgedeckt. Die Beantwortung des Regierungsrates ist umfangreich, jedoch nicht zufriedenstellend. Dort heisst es, dass allenfalls kleine Anpassungen am Förderprogramm denkbar seien. Angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Energiepolitik haben wir mehr erwartet. Es gibt ein wichtiges Problem zu lösen: Die Klimakrise schreitet voran. Ich bin mir mittlerweile nicht einmal mehr sicher, ob die Wasserkraft langfristig ohne Gletscher- und Schneeschmelze so viel leisten kann. Historisch hohe Energiepreise werden den Konsum schwächen und sich auf die Wirtschaftsleistung auswirken. Zu Recht macht sich der Interpellant Sorgen über den Winterstrom. Michael Frank, Direktor des Branchendachverbandes der Schweizer Stromwirtschaft sagte kürzlich in einem Interview, dass die Wahrscheinlichkeit von Stromabschaltungen real und hoch sei. Ob und wieviel Erdgas im Thurgau ankommen wird, steht in den Sternen. Unternehmen schaffen sich Dieselaggregate an und installieren Tanks für Flüssiggas. Da kann ich nur den Kopf schütteln und mich fragen, wie so etwas passieren konnte. Zur Frage der Erhöhung der Winterstromproduktion macht der Regierungsrat einige Vorschläge, die wir natürlich unterstützen. Es braucht jedoch viel mehr Anstrengungen. Ob die Förderung das richtige Modell ist, sollte man diskutieren. Ich erachte ein liberales Quotenmodell nach wie vor als zielführender. Die Nutzung der Umgebungswärme, sei es im Erdreich, in der Luft oder im Wasser, ist voranzutreiben, um die fossilen Energien zu ersetzen und die Klimabilanz zu verbessern. Ebenso muss die fünfmal effizientere Elektromobilität gesteigert und der Ausbau von Solarenergie vorangetrieben werden. Infrastrukturflächen wie Parkplätze und Agrarflächen bieten grosses Potenzial. Die Gebäude werden immer mehr Energie über die Gebäudehülle produzieren und immer weniger aus dem Netz benötigen. Dies wird aber den Strombedarf im Winter nicht decken. Im Winter brauchen wir mehr Energie für das Heizen und die Beleuchtung, aber auch mehr Energie für die Elektromobilität. Die Wasserkraft steht dann nur beschränkt zur Verfügung. Deshalb sollte man die gleichzeitige Wärme- und Stromproduktion ausbauen. Da gehen wir mit dem Regierungsrat einig und unterstützen das. Nicht nur die Umstellung auf Blockheizkraftwerke ist nötig. Man sollte auch über die Förderung von wasserstoffbasierten Systemen nachdenken. So kann nämlich der im Sommer gespei-

cherte Überschussstrom aus Solarstromanlagen im Winter nutzbar gemacht werden. Solarenergie, kombiniert mit Speichern, ist für uns die Schlüsseltechnologie. Wir sind aber davon überzeugt, dass es auch die Tiefengeothermie braucht. Das Potenzial sollte geklärt und erschlossen werden. Die GLP setzt sich für einen raschen Zubau der Windkraft im Thurgau ein. Die Windkraft ergänzt die Solarkraft optimal und leistet im Winter wichtige Beiträge. Davon haben wir bereits gehört. Das Projekt in Thundorf soll zeitnah realisiert werden. Über die Möglichkeiten der saisonalen Speicherung von Solarstrom habe ich in der Beantwortung des Regierungsrates nichts gelesen. Hier steckt der Schlüssel für die massive Steigerung von Winterstrom. Da werden wir den Regierungsrat unterstützen und mit Ideen auf ihn zugehen. Die Mitarbeit von anderen Parteien ist erwünscht und wird begrüsst. Der Regierungsrat schreibt, dass im Rahmen des Aktionsplanes Klima eine Photovoltaik-Pflicht bei Sanierungen und Neubauten zu prüfen sei. Da scheint unsere Motion doch nicht falsch gewesen zu sein. Wir hoffen, dass dies so rasch als möglich konkret wird. Wir sehen in der Beantwortung des Regierungsrates ein paar Tropfen auf den heissen Stein. Es sind logische Ansätze in eine gute Richtung. Wir brauchen aber eine Revolution. Im Thurgau sind genug Sonne, Wind, Wasser und Biomasse als auch genug Geld für Investitionen vorhanden. Ich habe einmal ausgerechnet, dass mit dem Geld, das in eine Strasse investiert werden soll – es ist klar, welche Strasse ich meine – die Energiewende im Kanton Thurgau mehr als geschafft wäre. Gerne rechne ich es Interessierten bei Bedarf vor. Für die GLP ist es Zeit, die Prioritäten richtig zu setzen und die Energiewende zu revolutionieren.

Wolfer, Die Mitte/EVP: Der Interpellant trifft mit seinem Vorstoss aus dem Sommer 2021 einen Problembereich, der fraglos besteht und sich seither insbesondere im Zuge der Ukraine Krise noch merklich akzentuiert hat. Dies wurde heute bereits mehrfach erwähnt. Eine Strommangellage könnte schneller als erwartet eintreten. Die zentrale Frage des Interpellanten nach kantonalem Handlungsbedarf, vor allem für das Winterhalbjahr, unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP mit Nachdruck. Bezüglich Energieproduktion mittels Biomasse schreibt der Regierungsrat, dass diese dank einer längeren Vegetationsperiode bessere Bedingungen habe als früher. Aus unserer Sicht liegt im landwirtschaftlichen Kanton Thurgau noch viel Potenzial brach. Wir wünschen uns, dass sich der Kanton diesem Bereich und seinen Möglichkeiten nochmals vertieft annimmt und prüft, wie er konkret Einfluss nehmen kann, damit Landwirte das entsprechende Potenzial erkennen und interessante Anreize haben, ihre Biomasse für die Energieproduktion zu verwerten. Unsere Fraktion unterstützt die Bestrebungen zur thermischen Nutzung des Bodensees. Die Nutzung des Seewassers zur Wärmegewinnung ist eine effiziente Möglichkeit, um beispielsweise gerade denkmalgeschützte Liegenschaften in Seenähe mit erneuerbarer Energie zu versorgen, ohne dass dabei besonders viel Elektrizität gebraucht wird. Die damit verbundene Abkühlung des Sees als Ganzes ist dabei selbstverständlich im Auge zu behalten. Ein weiterer Aspekt, den der Regierungsrat in diesem Zusammenhang her-

vorhebt, ist die "winterstromoptimierte Förderung" bei den Heizsystemen. Dieser Ansatz ist zu begrüßen und weiterzuverfolgen. Im Bereich der Solarstromanlagen ist die spezifische Förderung grosser Solarstromanlagen mit kleinem Eigenverbrauchsanteil zu begrüßen. Für die Fraktion Die Mitte/EVP sind gezielte und wirksame Anreizsysteme der zentrale Schlüssel für den Zubau von Solarstromanlagen. Wir sind davon überzeugt, dass die gegenwärtig steigenden Strompreise zusammen mit einem optimierten Förderprogramm und angemessenen Rücklieferntarifen den Ausbau im Kanton Thurgau beschleunigen werden. Eine generelle Pflicht für Photovoltaikanlagen auch für bestehende Bauten lehnt unsere Fraktion ab. Eine solche können wir uns bei grösseren Sanierungen und Neubauten grundsätzlich vorstellen, wobei Voraussetzungen und Umfang einer solchen Pflicht vorgängig sorgfältig zu prüfen sind. Prüfwert ist aus Sicht unserer Fraktion sodann die spezifische Winterstromförderung, etwa für Photovoltaikanlagen an steilen Dachflächen und Fassaden. Zu Recht weisen sowohl der Interpellant als auch der Regierungsrat darauf hin, dass Windenergieanlagen gute Ergänzungen zu Solarstromanlagen darstellen, weil der Winter ihr Hauptproduktionszeitraum ist. Der Windenergie wird aus unserer Sicht künftig eine Rolle zukommen müssen. Wir erwarten seitens des Regierungsrates, dass er Bestrebungen zum Bau von Windenergieanlagen nach seinen Möglichkeiten unterstützt, sei es durch Informationskampagnen, finanzielle und ideelle Unterstützungen, Schaffung von rechtlichen Grundlagen, um Teile der finanziellen Wertschöpfung in der Region zu halten, durch eine verbesserte Verfahrenskoordination oder durch Einflussnahme auf Bundesebene, zum Beispiel zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Nur sehr knapp schneidet der Regierungsrat das Thema der Elektrizität aus Geothermie an, das grosses Potenzial hat. Soweit der Kanton Möglichkeiten hat, Kenntnisse über den hiesigen Untergrund zu beschaffen oder diesbezügliche Bestrebungen Dritter zu unterstützen, sollte er dies aktiv wahrnehmen. Im Bereich der Elektromobilität ist eine intelligente Förderung, wiederum auch mit Blick auf Spitzen und Tiefen der Solarstromproduktion und damit verbundenem fehlendem Winterstrom, essenziell. Mit dem Förderprogramm sind intelligente Ladesteuerungen, insbesondere für Lademöglichkeiten tagsüber, aus unserer Sicht zu forcieren. Abschliessend und zusammengefasst ist für unsere Fraktion, wie in diesem Saal bereits mehrfach geäussert, zentral, dass weiterhin und mit Blick auf eine Strommangellage noch verstärkt in der Breite und unter Einbezug der Diversität der erneuerbaren Stromproduktion gehandelt wird.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ob CO₂ die richtige Messeinheit ist, um die Erwärmung der Erdoberfläche festzustellen, ist für mich fraglich. Der Ausstoss pro Kopf inklusive die graue Emission ist Kohlenstoffdioxid, also CO₂, das bei der Herstellung der Produkte entsteht, die wir im Ausland zukaufen. Das ist mit 13,5 Tonnen im Verhältnis mit anderen Ländern sehr hoch. Schätzungen zufolge sollte dieser Wert bei 0,6 Tonnen pro Jahr liegen, damit sich die Natur erholen kann. Wie soll das gehen? Wie viel CO₂ stösst ein aktiver Vulkan aus?

Verrottetes Holz gibt so viel CO₂ ab wie Nutzholz, das verbrannt wird. Tatsache ist, dass wir über den Winter zu wenig Strom haben werden. Aufgrund der Strommangelage wird im angrenzenden Ausland bereits wieder über die Inbetriebnahme von Kohlekraftwerken gesprochen. Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken sind ebenso im Gespräch. Meines Erachtens sind Förderungen von gesamten Gebäudehüllen, die saniert werden, neue Photovoltaikanlagen und Batterien sehr gut. Alle Möglichkeiten wie Blockheizwerke, zentrale Grossbatterien-Speicher in einer grösseren Überbauung und Vergleichbares sollen unterstützt und gefördert werden. Für die EDU-Fraktion gilt der Grundsatz: Zuerst weniger Energie verbrauchen und erst dann mehr Energie herstellen. Es ist wichtig, dass wir die Schöpfung schützen.

Martin, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der Interpellant spricht wichtige und gute Punkte an, die bereits mehrfach erwähnt worden sind und die wir zur Genüge an einer anderen Sitzung besprochen haben. Der Interpellant gibt zu, dass es trotz den Effizienzmassnahmen zu einem erhöhten Stromverbrauch in den kommenden Jahren kommen wird. Die SVP-Fraktion teilt diese Meinung. Die Problematik ist mittlerweile allen bekannt. Sie ist nichts Neues. Die Gefahr eines Energiemangels ist real. Wir steuern in grossen Schritten auf einen Energieengpass zu, und zwar bereits jetzt, und nicht erst in ein paar Jahren. Wir fragen uns aber, woher wir die Energie nehmen, wenn der Gebäudesektor wie auch der Verkehr bis 2050 emissionsfrei werden sollen. Nach unserer Meinung ist eine Diversifizierung bei der Stromproduktion der Schlüssel. Nur so können wir einen Energieengpass verhindern. Nebst der Photovoltaik, der Wasserkraft, den Blockheizkraftwerken, den Solarstromanlagen, dem Wasserstoff und der Geothermie sollte nun auf Bundesebene schnellstmöglich in neue Generationen von Atomkraftwerken investiert und weiter geforscht werden. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass schnellstmöglich Massnahmen getroffen werden, damit die Energieversorgung jederzeit sichergestellt werden kann und wir stets genügend Energie und Leistung für unsere Wirtschaft und vor allem für unsere Bevölkerung zur Verfügung haben. Um dies sicherzustellen, sollte die Speicherung angegangen werden, damit die volatile Erzeugung ausgeglichen werden kann. Nebst der Speicherung muss auch die Energieerzeugung mit verschiedenen, bestmöglichen und gesamtheitlich besten Technologien vorangetrieben werden. Es freut uns, dass durch das Förderprogramm des Kompetenz-Zentrums Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau (KEEST) in den letzten elf Jahren Investitionen von 1,14 Milliarden Franken generiert wurden, von denen 70 % in unser Gewerbe geflossen sind. Dies löst die derzeit anstehenden Herausforderungen aber nicht. Nach unserer Meinung muss der Schwerpunkt auf die Energieversorgung unseres Kantons gelegt werden. Des Weiteren zeigt das Energieförderprogramm seine Wirkung. Eine Einführung von noch mehr Vorschriften auf kantonaler Stufe ist unseres Erachtens der falsche Ansatz. Meine persönliche Meinung: Was wir brauchen ist ein Mix. Kernenergie und Erneuerbare alleine werden es nicht richten. Auch die Effizienzsteigerung der Energienutzung

ist keine alleinige Lösung. Hinzu kommt die Planungssicherheit. Einmal dies, einmal jenes; so werden wir nie zu einer Strategie kommen, die uns eine sichere Energieversorgung ermöglicht. Nach meiner Meinung kann die Kernenergie insgesamt als sicher bezeichnet werden, denn sie hat meines Wissens historisch über den gesamten Lebenszyklus hinweg pro Energieeinheit bis heute weniger Menschenleben gekostet als fossile Energien, möglicherweise sogar weniger als Solar- und Windenergie. Fakt ist, dass unsere Hauptstromversorgung durch Wasserkraft und Kernenergie punkto Umweltbelastung und CO₂-Ausstoss bereits sehr gut ist. Wenn wir, wie es die Energiewende vorsieht, die Kernenergie und die fossilen Energiequellen unter anderem durch Photovoltaik ersetzen müssen, benötigen wir eine Fläche von 480 Quadratkilometern Fotozellen. Das ist die Grösse des Kantons Obwalden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 100 Milliarden Franken. Wir brauchen aber eine Energieversorgung, die unseren Lebensrhythmus abdeckt. Das kann die Photovoltaik allein nicht schaffen, da sie zu volatil ist. Ich gehe noch weiter: Wenn CO₂ wirklich so schlimm wäre, wie es dargestellt und umgesetzt wird, würde nur eines helfen, nämlich sofort den gesamten Konsum stark zu reduzieren. Denn bei nahezu all unserem Handeln verbrauchen wir Kohlenstoff, der sich kumuliert im Kaufpreis niederschlägt und als CO₂ wieder auftaucht. Das ist der Kreislauf, wie die Wirtschaft funktioniert. Nach meiner Meinung ist das so. Da unsere Weltwirtschaft und unser Finanzsystem auf immer mehr Wachstum ausgelegt ist und Wachstum benötigt, um zu überleben, wird dies nicht möglich sein. Ausser der sogenannte The Great Reset wird Wirklichkeit. Das möchte ich nicht. Wenn wir unsere Eigeninteressen und unser Geld höher achten als unsere Schöpfung, drehen wir uns nur im Kreis und kommen zu keinen nachhaltigen Lösungen. Eine Lösung wird es erst dann geben, wenn der Leidensdruck grösser wird, ein Blackout eintritt und unsere Eigeninteressen in den Hintergrund treten. Betreffend unsere Energieversorgung gibt es jedenfalls noch einiges zu tun. Wir sollten es gemeinsam anpacken und unser Bestes für unser Land und auch für unsere Kinder geben.

Pretali, FDP: Die vorliegende Interpellation wurde vor 13 Monaten eingereicht. Das haben wir bereits gehört. Was der Interpellant damals mit dem Begriff "neue Herausforderungen im Bereich Energie und Klima" gemeint hat, ist wohl durch die aktuelle geopolitische Lage überholt. Das Thema ist aber aktueller denn je. Für Personen, die heute in eine neue Wärme- oder in eine Energieerzeugungsanlage investieren möchten, ist nicht die Förderung die grosse Herausforderung, sondern die Verfügbarkeit der gewünschten Anlagen oder der notwendigen Fachpersonen für die Installation. Die aktuelle Situation ist der Beweis dafür, dass nicht die kantonale Energieförderung in der Vergangenheit schuld am zögerlichen Ausbau war, sondern die tiefen Energiepreise. Handlungsbedarf besteht trotzdem noch. Das Thema des Winterstroms ist präsenter denn je. Auch bei diesem Thema wird sich wohl erst etwas bewegen, wenn die Versorger die Tarifmodelle anpassen und Winterstrom dadurch wertvoller wird. Grundsätzlich darf man feststellen,

dass der Kanton mit seinem Förderprogramm eine aktive Rolle spielt. Es wird auf Veränderungen reagiert und die Schwerpunkte der Förderung werden den Marktentwicklungen und dem Stand der Technik angepasst. Zusätzlich zur Förderung wurden speziell in den Bereichen der Windenergie sowie der See- und der Geothermie Rahmenbedingungen angepasst und Planungsgrundlagen geschaffen. Eine spezielle Herausforderung orte ich im Bereich der thermischen Netze. Es wird zunehmend wichtig, Wärme und Kälte vom Entstehungsort zu den Nutzerinnen und Nutzern transportieren zu können. Grosse Energieerzeuger sind oft auch grosse Wärmequellen. Abwärme aus solchen Produktionsbetrieben, die zuvor energieintensiv produziert wurde, verpufft, weil entsprechende Netze fehlen und die Energie nicht verteilt werden kann. Diese Infrastruktur nun zeitnah zu erstellen, ist eine riesige Herausforderung, und zwar planerisch wie auch finanziell. Vielleicht wäre es zwischendurch sinnvoll, den Aufbau von Versorgungsinfrastruktur über entsprechende Förderung zu ermöglichen.

Leuthold, GLP: Wir haben viel über Herausforderungen und Probleme gesprochen. Ich habe ein Votum vorbereitet, konnte aber einiges streichen, da bereits sehr vieles gesagt wurde. Wir sollten nun von den Problemen zu den Lösungen überschwenken. Ich habe vier Ansätze, die ich nicht vorenthalten möchte. Punkt 1: Auch im Bereich der Stromversorgung sollten wir die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland im Sinne eines "Gebens und Nehmens" anstreben. Mit der aktuellen Europapolitik haben wir uns aber bis auf Weiteres eingemauert. Dies rückgängig zu machen, ist ein wichtiges Element für unsere Versorgungssicherheit. Punkt 2: Das aktuelle Förderprogramm des Kantons unterscheidet zwei Kategorien von Solarstromanlagen: "ins Dach integriert", das gibt mehr Geld, und "angebaut oder freistehend", das gibt etwas weniger Geld. Dachanlagen produzieren bekanntlich im Sommer die meiste Energie. Es wäre deshalb aus unserer Sicht zielführend, wenn vertikal an der Fassade montierte Anlagen den höchsten Förderbeitrag erhielten, da sie auch im Winter praktisch bei jedem Wetter eine gute Leistung erreichen und so mithelfen, die Winterlücke zu schliessen. In vielen Thurgauer Gemeinden wurden in den letzten Jahren sogenannte Smart Meter in die Liegenschaften eingebaut. Diese Geräte werden hauptsächlich von den Elektrizitätswerken dazu benutzt, um den Stromverbrauch abzulesen. Allerdings könnten sie noch viel mehr leisten: Mit einer optimierten Steuerung wäre es möglich, via "Smart Meter" einzelne Verbraucher im Netz zu- oder abzuschalten. Beispielsweise könnte bei kritischer Versorgungslage das Elektroauto in der Nacht erst eine Stunde später geladen werden oder die Wärmepumpe würde für einen kurzen Moment angehalten. Das ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht spürbar, würde aber das Netz entlasten. Leider ist das noch Zukunftsmusik. Punkt 4: Einmal mehr ging das Thema "Solarwärme und Solarthermie" vergessen. Mit wenigen Quadratmetern Sonnenkollektoren auf dem Dach lässt sich eine heizungsunterstützende Anlage bauen. Damit wird die Heizperiode um mehrere Monate pro Jahr verkürzt. In den Phasen der kalten Wintertage kann man die Temperatur mit der Sonne und

wenig zusätzlicher Energie ausgleichen. Falls die primäre Energiequelle eine Wärmepumpe ist, braucht diese nur noch sehr wenig Strom. Sie erhält dadurch einen sehr hohen Wirkungsgrad und eine lange Lebensdauer.

Vogel, GRÜNE: Ich möchte auf einige Voten eingehen. Ich bin immer wieder erstaunt, wenn ich höre, dass CO₂ keinen Einfluss auf das Klima habe. Ich bin sehr gerne bereit, darüber zu diskutieren. Nahezu alle wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen aber, dass wir nur mit dem CO₂-Ausstoss, der durch die Menschheit verursacht wurde, die Klimaerwärmung in den letzten 50 bis 60 Jahren erklären können. Zu den Vulkanen: Vulkane haben einen Einfluss auf das Klima. Interessanterweise haben sie insgesamt aber keinen negativen Einfluss auf das Klima, da sie auch Sulfatpartikel in die Luft bringen, die einen Teil der Sonnenstrahlen blockieren und so das Klima abkühlen. Diese Betrachtung der Vulkane ist also in allen Klimaszenarien enthalten. Zu den Atomkraftwerken (AKW): Ich weiss nicht, ob die Ratsmitglieder die Studie des Deutschen Wirtschaftsinstituts im Auftrag der Energiestiftung Schweiz gelesen haben. AKW liefern grundsätzlich viel Strom. Es besteht aber das Risiko, dass ein AKW ausfällt und die Planungssicherheit tiefer als mit erneuerbaren Energien ist, da das Klumpenrisiko riesig ist. In Frankreich sind in diesem Sommer viele Atomkraftwerke ausgefallen. Damit hat man nicht gerechnet. Das war ein grosses Problem für die Versorgungssicherheit. Dieses hätten wir auch mit einem neuen AKW. Ein Ausfall des Windes oder der Sonne in der gleichen Grössenordnung ist hingegen nicht denkbar. Wir müssen uns im Klaren sein, dass es mindestens 20 Jahre dauert, bis ein neues AKW steht. Das löst keine Probleme, die wir heute haben und in den nächsten zehn Jahren haben werden. Wir sollten unsere Energie jetzt in die Erneuerbaren investieren. Es funktioniert. Es wurde gezeigt, dass es funktioniert. Wir sollten nicht auf ein AKW warten, das vielleicht in 20 Jahren steht.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Interpellation könnte aktueller nicht sein. Ich bedanke mich für alle guten Anregungen und Wünsche. Ich nehme vieles mit, und ich werde das Protokoll nochmals vertieft mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anschauen. Der Wunsch, mehr Analysen zu liefern und Transparenz über den Stand der Entwicklung zu schaffen, ist absolut gerechtfertigt. Das können wir sicher zeitnah erfüllen. Ich bitte um Verständnis, dass ich zu den Elektroboilern keine konkreten Aussagen machen kann. Rund 8 % der Heizenergie wird nach wie vor für Elektroheizungen eingesetzt. Der Kanton Thurgau hat ein sehr gutes Förderprogramm. Ich sage es bewusst, dass es ein Segen ist, dass wir dieses haben. Vieles konnte bereits gemacht werden. Wir legten den Fokus stets auf die Wirksamkeit. Da müssen wir natürlich noch vermehrt Transparenz über den Stand der Entwicklung legen. Zu mehr Unabhängigkeit von ausländischen fossilen Brennstoffen: Das ist nichts Neues. Sie führt zu mehr Nachfrage nach Strom, insbesondere im Winter. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen: Wir brauchen mehr in der Schweiz produzierten Strom, insbesondere Winterstrom. Dazu brauchen wir

alle Mittel. Es genügt nicht, nur von Photovoltaikanlagen zu sprechen, da diese am ehesten in der Bevölkerung akzeptiert sind. Wir brauchen viel mehr Photovoltaikanlagen an Fassaden, vermutlich auch im hochalpinen Raum, und wir brauchen die Wasserkraft. Im Kanton Thurgau ist das Potenzial an Wasserkraft aber weitgehend ausgeschöpft. Wir brauchen auch die Windenergie. Der Thurgauer Regierungsrat und das Parlament haben sich stets für die Windenergie ausgesprochen. Ich erinnere daran, dass wir in unserem Richtplan die Windenergiegebiete ausgeschieden haben. Es gibt Kantone, die das nicht gemacht haben oder die Regierungen wollten es, das Parlament aber nicht. Zur Windenergie: Alleine das zur Diskussion stehende Projekt in Thundorf könnte 80 Gigawattstunden Strom liefern. Die gesamte Wasserkraft in unserem Kanton liefert 49 Gigawattstunden. Wenn ich von Gegnern höre, dass es nicht 80 Gigawattstunden seien, verstehe ich die Welt nicht mehr. Wir brauchen die Geothermie. Da haben wir vielleicht die Chance, mit dem Projektantrag "TEnU 2030", der mit der Verteilung der Gelder aus dem Erlös des Verkaufs der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank angestossen wird, mehr über unseren Untergrund zu erfahren und künftig Projekte zu lancieren. Die Themen sind alle langfristig. Wir brauchen Bauprojekte, da hat der Interpellant natürlich recht. Es braucht aber nicht nur Führungsstärke der Exekutiven – die braucht es zwar auch –, sondern vor allem die Akzeptanz in der Gesellschaft und ein Umdenken, dass wir nun handeln müssen. Dafür müssen wir Bauprojekte realisieren und mit der Bevölkerung in Diskussion treten, um eine Veränderung der gesellschaftlichen Grundhaltung zu erwirken. Es stimmt mich sehr traurig, nein, es entsetzt mich, wenn ich von Windkraftgegnern höre, dass sie alles daransetzen werden, damit die Gemeindebehörde in Thundorf bei den nächsten Gemeinderatswahlen abgewählt wird. Auf diesem Niveau bewegen wir uns also. Das ist eine Tatsache. Es ist beschämend, denn so kommen wir nicht weiter. Das muss aufhören. Wir müssen uns zusammenraufen und die Thematik gemeinsam lösen. Dafür braucht es nicht nur Worte, sondern Taten, den Grossen Rat und Promotorinnen und Promotoren der Thematik. Wir sollten in unserem Umfeld, in unseren Familien und Unternehmungen darüber sprechen und so mithelfen, dass wir solchen Projekten, die es nicht nur im Thurgau, sondern in der ganzen Schweiz gibt, zum Durchbruch verhelfen können. Wir sollten uns wirklich auf den Weg machen. Der Regierungsrat kann das nicht alleine. Er will führen und er wird führen. Das hat er in der Vergangenheit bewiesen. Er wird dies noch verstärkt tun müssen. Es braucht aber auch die Mitglieder des Grossen Rates. Ich zähle darauf und danke für die Unterstützung, die ab sofort immer und überall geleistet wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

11. Interpellation von Barbara Müller, Peter Schenk und Oliver Martin vom 23. Juni 2021 "Zukünftige Entwicklung auf Arbeits- und Sozialhilfe-Ämtern"
(20/IN 20/196)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin und die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Barbara Müller, SP: Die Ereignisse der letzten Monate, im Speziellen die beschriebene Konkurswelle, über die seit Januar 2022 berichtet wird, haben die Beantwortung der Interpellation buchstäblich überholt. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 36:34 Stimmen beschlossen.

Barbara Müller, SP: Der erste generelle Eindruck der Beantwortung ist kaum als eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Fragen zu werten, ganz im Gegenteil. Mir kommen unweigerlich die Ausdrücke "Euphemismus" beziehungsweise "Schönfärberei" in den Sinn. Die bekannten Entwicklungen der letzten Monate der in den amtlichen Publikationsorganen registrierten Konkurse zeugen jedoch von einer Kehrseite der Medaille, die in der Beantwortung der Interpellation dargestellt ist. Dort heisst es: "Die schweizweit ergriffenen Massnahmen erwiesen sich als wirkungsvoll, und auch die positive wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich unterstützend aus." Eine Konsultation der Internetseite kmu.admin.ch, die ich als seriös werte, zeigt hingegen sehr Erstaunliches. Mit Datum vom 15. Juni 2022 wurde dort vermerkt: "Die Zahl der Konkurse nimmt weiter zu. Zwischen Januar und April 2022 belief sie sich auf 1'448 Fälle, was gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Anstieg um 15% bedeutet, wie die Wirtschaftsberatung Dun&Bradstreet mitteilt. Auch bei den Firmengründungen geht es zögerlicher zu." Entsprechend wurde in der Tageszeitung "Blick" bereits darüber berichtet. Es ist deshalb wahrlich an der Zeit, den Folgen dieser Konkurse nachzugehen. Im Übrigen zweifle ich aus eigener Erfahrung und jener mir bekannten arbeitslosen oder ausgesteuerten Personen an der Wirksamkeit der in der Beantwortung zu Frage 2 aufgeführten Massnahmen. Es wird zumindest nicht behauptet, dass die genannten Massnahmen erfolgreich seien. Die Beantwortung der Frage 4 lässt ganz generell auf den Stellenwert der Integration von Menschen mit Behinderungen schliessen. Dieser scheint äusserst gering zu sein. Die Situation hinsichtlich der Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt ist allgemein ein Desaster, wie Betroffene und Insider längst wissen. Im Übrigen stellt sich die Frage, wie mit Menschen umgegangen wird, die sich aufgrund gesundheitlicher Probleme, die durch die Massnahmen hervorgerufen wurden, dazu gezwungen sahen, sich bei der Invalidenversicherung (IV) anzumelden. Bekanntlich wird eine Aufarbeitung

hinsichtlich der Kollateralschäden, die durch die Massnahmen hervorgerufen wurden, grundsätzlich nach wie vor verweigert. Für eine sogenannte Demokratie ist das wahrlich kein Ruhmesblatt. Eine weitere Schande stellt im Übrigen der Bericht des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Evaluierung der Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dar. Diese Konvention ist von der Schweiz ratifiziert worden. Ich habe im März 2022 zusammen mit anderen Vertretern von Organisationen für Menschen mit Behinderung bei den mündlichen Anhörungen teilgenommen. Unsere Kritikpunkte zur Umsetzung von Ausnahmen bezüglich Masken-, Impf- und Testdispensen wurden grossenteils wörtlich übernommen, vor allem betreffend Erniedrigung, Diffamierung, Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen.

Lüscher, FDP: Es ist unbestritten, dass mit dem Beginn der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 und dem damit verbundenen Lockdown zu Recht von einer starken Zunahme der Sozialhilfeabhängigen ausgegangen werden musste. So hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Mai 2020 erstmals ein Analysepapier zur aktuellen Lage der Herausforderungen für die Sozialhilfe verfasst. Im Oktober 2021 aktualisierte die SKOS ihre Prognose von einem Plus der Fallzahlen bis Ende 2022 von 28,2 % auf neu 21,3 Prozentpunkte. Im gleichen Bericht der SKOS ist nachzulesen, dass die Fallzahlen gegenüber dem Durchschnittsmonat 2019, sprich noch vor der Pandemie, schweizweit um 3 %, in der Ostschweiz sogar um rund 4 % abgenommen haben. Aus Sicht der SKOS waren dafür drei Gründe verantwortlich: Die vorgelagerten Massnahmen von Bundesrat und Parlament im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die positive wirtschaftliche Entwicklung, die sich deutlich besser als anfänglich befürchtet entwickelt hat, sowie der Nichtbezug von Sozialhilfe von Personen, die Anrecht auf Leistungen der Sozialhilfe gehabt hätten. Letzteres sei allerdings kein neues Problem, wie es bereits Jahre vor der Corona-Krise in einer Studie der Berner Fachhochschule nachzulesen war und vom Bundesamt für Statistik bestätigt wird. Namens der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine klare und detaillierte Beantwortung. Die Antwort der Frage 1 bestätigt denn auch die Aussagen im Bericht der SKOS vom Oktober 2021 eindrücklich. Die Beurteilung des Regierungsrates bezüglich der Massnahmen zur Rückkehr von Ausgesteuerten in die Erwerbstätigkeit sehen wir gleich. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit Thurgau gibt auf ihrer Website einen sehr guten Überblick über die Organisation und insbesondere über die Leistungen. Die SKOS, wenn auch immer wieder einmal kritisiert, erstellt wie bereits dargelegt das von der Interpellantin und den Interpellanten geforderte Monitoring. Auf der Homepage der SKOS kann der nachgeführten Grafik bis Juni 2022 entnommen werden, dass die Fallzahlen nach dem Lockdown vor rund zwei-einhalb Jahren mit Ausnahme der Zentral- und Westschweiz unter das Niveau von 2019 sanken. Für die Ostschweiz sind dies aktuell rund 6 % bis 7 %. Die FDP-Fraktion unterstützt die Ausführungen des Regierungsrates zu Frage 4 betreffend die speziellen Massnahmen für Sozialhilfeabhängige mit Beeinträchtigung. Aus Sicht der FDP-Fraktion ha-

ben die Arbeitslosenversicherungen, die regionalen Arbeitsvermittlungsbüros sowie die sozialen Dienste der Gemeinden in einer äusserst schwierigen Gesundheitskrise sehr gute Arbeit geleistet. Den Direktverantwortlichen an der Front, aber auch den verantwortlichen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden ist dafür zu danken. Für die FDP-Fraktion besteht kein spezieller Handlungsbedarf, weder für die Sozialhilfeämter noch für die regionalen Arbeitsvermittlungsbüros.

Neuweiler, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Pandemie ist durch die Aufhebung der Massnahmen und durch die neuen geopolitischen Spannungen im Osten Europas beinahe in Vergessenheit geraten. Die befürchteten wirtschaftlichen und sozialen Folgen sind nicht wie anfänglich erwartet eingetreten. Die Fragen der Interpellantin und der Interpellanten sind insofern fast überholt. Mit dem Krieg in der Ukraine rücken sie jedoch wieder in den Fokus und begründen eine Auseinandersetzung mit der Thematik. Gestern die Pandemie, heute der Ukrainekrieg. Geht es der Wirtschaft gut, spiegelt sich dies in den Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten wider. Die Arbeitslosenquote liegt im Thurgau nach wie vor unter 2 %. Wie die Zahlen der Sozialhilfekosten 2021 im Thurgau belegen, konnte das Niveau des Jahres 2020 gehalten werden. Gemäss dem Monitoring der SKOS liegen die Fallzahlen für Ende Juni 2022 in der Ostschweiz zudem immer noch unter dem Niveau des Durchschnittsmonates des Jahres 2019. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung und das Netzwerk der institutionellen Zusammenarbeit sind wichtige Pfeiler, um erwerbslose Personen frühzeitig, wirksam und effizient bei der Arbeitsintegration zu begleiten. Greifen diese nicht, springt die Sozialhilfe als unterstes Netz der sozialen Sicherheit ein. Nebst der Hilfe in der Notlage ist die Erlangung der finanziellen Selbstständigkeit eines der obersten Ziele der Sozialhilfe. Dies wird in erster Linie durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht. Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es auch den Sozialwerken gut. Zurzeit drängt sich absolut kein Ausbau der Sozialindustrie auf. Wenn wir im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg einen Blick auf die Lage in den sozialen Diensten der Gemeinden werfen, ist zu erkennen, dass diese aktuell mit den Geflüchteten aus der Ukraine stark gefordert sind. Hier ist die Unterstützung seitens des Kantons gefragt, indem die Informationen zum Umgang mit dem "Schutzstatus S", zum Umgang mit den Gastfamilien und zu den Angeboten von Deutschkursen möglichst zeitnah zur Verfügung stehen. Offene Fragen der sozialen Dienste sollten zudem innert kurzer Zeit beantwortet werden. So können Reibungsverluste vermieden und eine einheitliche Handhabung garantiert werden. Hier ist sicherlich Verbesserungspotenzial vorhanden. Die SVP-Fraktion ist zudem der Ansicht, dass in ausserordentlichen Lagen in der öffentlichen Verwaltung Sondereinsätze von Fachpersonen verlangt werden können. Das heisst, dass in solchen Situationen nicht immer gleich nach neuem Personal gerufen wird. Das muss wieder einmal betont werden. Das, was für die Wirtschaft gilt, gilt in dieser Hinsicht auch für die öffentliche Verwaltung. Die

äusserst attraktiven Rahmenbedingungen für Fachkräfte in der Schweiz müssen eine höchstmögliche Flexibilität von Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voraussetzen. Aus diesen Überlegungen heraus folgt die SVP-Fraktion der Beantwortung des Regierungsrates.

Schallenberg, SP: Ich danke der Interpellantin und den Interpellanten für die gestellten Fragen. Die befürchteten Ängste, dass die Covid-19-Krise zu vermehrten Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern führt, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt dies deutlich auf. Die sinkende Sozialhilfequote während Corona ist vor allem auf die speziellen Corona-Hilfen des Bund und der Kantone zurückzuführen. Dies weiss ich einerseits aus beruflicher Erfahrung, andererseits wurde es bereits etwas detaillierter vorgetragen, weshalb ich es nicht noch einmal wiederhole. Die Ukraine-Krise wird die Sozialämter jetzt und in näherer Zukunft bedeutend mehr belasten als die Covid-19-Krise. Das wurde ebenfalls bereits angesprochen. Zu den weiteren Fragen betreffend Massnahmen zur Reintegration, Sozialhilfe-Monitoring und Massnahmen zur Integration für Menschen mit Behinderung: Hierbei handelt es sich um die Kernaufgaben der Arbeits- und Sozialämter sowie der IV. Bei Kernaufgaben wird sinnvollerweise gut kontrolliert und geschaut, was vor sich geht. Weil dieses Monitoring geschieht, konnte der Regierungsrat die Fragen sehr klar und meines Erachtens befriedigend beantworten. Aus meiner Sicht ist noch zu ergänzen, dass Massnahmen zur Integration nur dann erfolgreich sind, wenn sie individuell auf die Klienten zugeschnitten sind. Zudem werden sie praktisch nur im Verbund und in engagierter Zusammenarbeit der Verbundpartner zu gelingenden Massnahmen. Dafür braucht es allorts gutes, ausgebildetes und motiviertes Personal, sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden. Wenn wir dementsprechend auf unser Personal achten, gelingen auch die Integrationsmassnahmen.

Schenk, EDU: Die Beantwortung könnte grundsätzlich Freude und Unbekümmertheit auslösen. Alles ist gut. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf für Massnahmen. Da entstehen bei mir jedoch Fragezeichen. Ich halte fest, dass ich Institutionen wie die IV, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren, das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und anderen mehr sehr dankbar bin und deren Mitarbeitern Respekt und Achtung attestiere. Die Beantwortung greift meines Erachtens zu kurz. Die schweizweiten Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen verfälschen das Bild. Wie wäre es herausgekommen, wenn keine Hilfeleistung da gewesen wäre? Wir wissen alle, dass es dann anders aussehen würde. Solange Geld da ist, lässt sich aber offenbar alles kaufen, deshalb ist alles schön und gut. In der Beantwortung wird ein Zustand abgebildet, der mit abstrakten Zahlen der Vergangenheit belegt wird, durch den Geldzufluss aber verfälscht ist. Ist das der wirkliche, reale und aktuelle Zustand in der Bevölkerung? Das wage ich zu bezweifeln. Die Fragestellung der zukünftigen Entwicklung, wie sie von der Interpel-

lantin und den Interpellanten aufgeworfen wird, wird nicht behandelt. Dazu gehört beispielsweise die unterdessen eingetretene Konkurswelle und deren Folgen. Das Magazin "Leader" vermeldete am 11. Juli 2022 eine 40-prozentige Zunahme der Konkurse gegenüber den Jahren 2018 und 2019 vor der Krise. Die sozialen Folgen für die betroffenen Arbeitnehmer und deren Familien, aber auch für die konkursiten Arbeitgeber und deren Familien sowie die daraus entstehenden Folgen für die Arbeits- und Sozialhilfeämter sind in der Beantwortung meines Erachtens nicht ersichtlich. Im Magazin "Leader" heisst es weiter, dass das aktuelle Weltgeschehen Anlass zu weiterer Besorgnis gebe. Aber auch hierzu schweigt sich der Regierungsrat aus. Des Weiteren fehlen mir zur vorliegenden Thematik Angaben über die mentale und psychische Entwicklung unserer Gesellschaft und deren Folgen. Die Psychiatrien sind überfüllt und Sprechstundentermine kaum erhältlich. Die Suizidzahlen, vorab bei den Jugendlichen, sind so hoch wie nie zuvor, wie die Sendung "10 vor 10" des Schweizer Fernsehens am 11. November 2021 berichtete. Angaben über die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bereits vorhandenen und künftig eintretenden gesundheitlichen Schadensbilder und Todesfälle, insbesondere die pränatalen, die wiederum mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch die Geninjektionen verursacht werden, fehlen ebenfalls. Man konsultiere diesbezüglich Jeaden, Vanden Bossche, Hockertz, Human Medicines Expert Committee und andere mehr. Dass diese nicht berücksichtigten und somit nicht behandelten Sachverhalte einen immensen Einfluss auf die Fragen der Interpellation haben und künftig haben werden, ist für mich unschwer zu erkennen, für den Regierungsrat aber offensichtlich nicht. Das bedrückt mich sehr und löst Besorgnis aus. Ich drücke hiermit meine Solidarität und mein Verständnis gegenüber allen Betroffenen aus. Die Beantwortung ist kaum würdig, verdankt zu werden, weil sie in meinen Augen die betroffenen Menschen nicht achtet.

Stadler, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist in der Fraktion Die Mitte/EVP unbestritten, dass die Covid-19-Krise die Gesellschaft belastete. Analysen, Einschätzungen und Vermutungen standen in der Welt, in der Schweiz und auch im Thurgau an der Tagesordnung. Ausgehend von den Covid-19-Fallzahlen lässt uns viel Schlimmes erwarten, gerade für Menschen, die weniger Chancen im Leben haben als andere. Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits vor Covid-19 mit grösseren Herausforderungen zu kämpfen hatten, trifft eine derartige Krise sicher härter. So ist es absolut verständlich, dass Fragen aufkommen, wie sie in der Interpellation gestellt werden. Als Präsidentin einer eher grösseren Sozialhilfebehörde weiss ich, dass in den kommunalen Sozialämtern zwar einige Anträge mehr herausgegeben wurden, von denen ein paar wenige wirklich auch zurückkamen. Bis Mitte 2022 hat es aber nicht mehr Entscheide zur Aufnahme in die Sozialhilfe gegeben. In den kommunalen Sozialhilfeämtern kommt es nicht erst seit Covid-19 immer wieder zu grösseren Schwankungen. Je kleiner ein Amt ist, desto stärker spürt man die Schwankungen. Ein internati-

onales Alimenteninkasso oder die Kindesschutzmassnahme einer fünfköpfigen Familie bringen die personellen Ressourcen einer kleinen Gemeinde rasch an den Anschlag. Kommunale Ämter, die mit Covid-19 zum ersten Mal eine Krise in der Sozialhilfe erlebt haben, werden wohl das ein oder andere Mal eine Schwimmweste getragen haben. Zumindest betreffend die Sozialämter haben die Gemeinden jede Verantwortung zu übernehmen und die Strukturen zu schaffen, um ihren gesetzlichen Auftrag der wirtschaftlichen Hilfe ausführen zu können, und zwar mit oder ohne Covid-19-Krise. Für die Fraktion Die Mitte/EVP besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Mit dem Angriffskrieg in der Ukraine wurden viele Sozialämter aber richtig auf die Probe gestellt. Hier gäbe es seitens des Kantons aus heutiger und kommunaler Sicht Verbesserungsmöglichkeiten.

Engeli, GRÜNE: Namens der GRÜNE-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Im Moment scheint sich die Krise der letzten zwei Jahre tatsächlich nicht negativ auszuwirken, weder auf die Zahl der Arbeitslosen noch auf die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Darüber sollten wir uns freuen. Wenn wir jedoch in die nahe Zukunft blicken, bin ich mir nicht mehr so sicher, ob dieser positive Trend weiter anhalten wird. Es ist davon auszugehen, dass sich Energieknappheit, Kriege und klimatische Veränderungen auf unsere Wirtschaft und unser Zusammenleben auswirken werden. Ich bin gespannt, wie wir diesen Veränderungen begegnen werden und hoffe, dass wir auch in zukünftigen Krisen den Wert hochhalten, das Wohlergehen der Menschen unseres Landes am Wohlergehen der Schwächsten zu messen. Die Beantwortung der Frage 4 erscheint mir jedoch etwas zu einfach. Die Interpellantin und die Interpellanten schreiben von Sozialhilfeempfängern mit Behinderung und beziehen sich in meinem Verständnis nicht nur auf die Krise. Spätestens da hätte der Regierungsrat aufhorchen sollen. Sollten Menschen mit Behinderungen nicht durch die IV integriert werden? Weshalb gibt es Menschen mit Behinderung, die Sozialhilfe empfangen? Das ist im Kanton Thurgau tatsächlich ein grosses Problem. Die IV lehnt immer wieder Menschen ab, obwohl diese offensichtlich beeinträchtigt sind und dies von Ärzten entsprechend und genauestens diagnostiziert wurde. Dadurch entstehen teilweise jahrelange Verfahren, bei denen die Betroffenen die Leidtragenden sind, weil die Massnahmen entweder erst mit grosser Verzögerung eingeleitet werden oder der Antrag gar abgelehnt wird und sie in der Sozialhilfe landen. Die Sozialhilfeämter sehen sich dann in der Pflicht, zu überlegen, wie sie die betroffenen Personen eventuell doch noch in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können, obwohl dies nicht ihre Aufgabe ist und sie auch nicht das notwendige Wissen beziehungsweise die notwendigen Ressourcen dafür haben. Dieser Umstand führt in der Zusammenarbeit mit der IV bei vielen Ärzten zu grosser Frustration. Es wäre durchaus hilfreich, wenn der Regierungsrat diesem Umstand nachgehen würde.

Martin, SVP: Vieles wurde bereits erklärt und mitgeteilt. Gemäss Informationen gibt es einen Rückgang der Anzahl der Sozialhilfeempfänger. Ich nehme dies nicht wahr. Viel-

leicht ist das so, weil ich oft mit Sozialhilfeempfängern zu tun habe, mehr als in der Vergangenheit. Oft sind die Beistände und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV überlastet. Das habe ich aus direkten Gesprächen und durch die zahlreichen Jobwechsel innerhalb des Sozialamtes erfahren. Zudem hat die Psyche unter den Massnahmen des Lockdowns gelitten. Jetzt komme der Ukrainekrieg hinzu. Dies sagen mir Fachleute, die beruflich damit zu tun haben. Die Suizidrate wurde ebenfalls bereits erwähnt. Im Kanton St. Gallen ist diese um fast 50 % gestiegen. So verzeichnete der Kanton St. Gallen im Jahr 2021 50 Suizide mehr als im Jahr zuvor. Meines Erachtens ist dies das Resultat, wenn man täglich Hiobsbotschaften zu hören bekommt und in einen Lockdown versetzt wird, der von vielen aus unserer Bevölkerung existenzbedrohend wahrgenommen wurde. Ich habe daraus gelernt. Hinter einer grossen Angstmacherei steht meines Erachtens immer eine Lüge. Ich behaupte nicht, dass Angstmachen falsch ist. Wenn aber Angst verbreitet wird, ist immer auch ein Teil Lüge dabei. Unser Ziel muss es doch sein, jene Menschen, die IV-Renten und Ergänzungsleistungen beziehen, aus dem Sozialamt herauszubekommen, damit sie wieder einen geregelten Tagesablauf, eine Aufgabe und Lebensvision erhalten. Diesbezüglich spreche ich nicht nur den Regierungsrat, sondern auch Unternehmerinnen und Unternehmer an. Dafür braucht es nicht mehr Geld, sondern den Willen und eine Wirtschaft, die Hand bietet. Wir beschäftigen bei uns seit einigen Jahren einen Flüchtling und neu jemanden aus der Ukraine. Es ist interessant, dass der Flüchtling, der bereits seit sechs Jahren bei uns ist, wieder zurück will, sobald der Krieg in seiner Heimat Afrika vorbei ist. Die Ukrainerin möchte aber hierbleiben. Neu arbeitet bei uns zudem ein Mann, der Sozialhilfe bezieht. Genau solchen Menschen müssen wir wieder eine Chance bieten, sie im Arbeitsmarkt zu integrieren. In Gesprächen habe ich herausgefunden, dass sich viele Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler aufgrund von Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen gar nicht trauen, wieder arbeiten zu gehen. So bleiben sie lieber zu Hause, als sich um eine Beschäftigung zu kümmern. Ich kann unseren Beiständen und unserem Sozialhilfepersonal grundsätzlich aber ein gutes Zeugnis aussprechen. Sie waren im Austausch mit uns stets zuvorkommend und haben bei Nachfragen stets mitgeholfen, Lösungen zu finden. Handlungsbedarf sehe ich bei der Aufklärung, die besser werden muss, und bei der individuellen und persönlichen Betreuung. Diese braucht es nicht nur für die Unternehmer, sondern auch für die Klienten. Es kommt mir teilweise so vor, als ob wir in unserem eigenen System gefangen sind. Wir müssen es schaffen, dass die Sozialhilfeempfänger ihr Leben wieder selbst meistern können. Durch eine gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollte dies doch möglich sein. Wir müssen sie freisetzen. Das ist für mich nachhaltige Sozialhilfe. Der Staat sollte für das Nötigste vorsorgen und gute Rahmenbedingungen schaffen, damit jeder, der möchte, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann. Nur das hilft uns und unseren Sozialhilfeempfängern, und dafür schlägt mein Herz. Es gibt im Sozialhilfereich noch einiges zu tun.

Ammann, GLP: Wir leben in einer Welt, die sich komplex darstellt. Sie ist unsicherer und ambivalenter geworden, Stichwort: "VUCA", das für Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit steht. Wir versuchen nun, für diese neue Welt Lösungen zu finden. Es stimmt, dass wir vor allem für die Schwächsten da sein sollten. Es stimmt aber auch, dass nur dann genügend Geld vorhanden ist, wenn es der Wirtschaft sehr gut geht und sie sich entfalten kann. Man kann sich damit um jene kümmern, die es verdient haben, dass man sich um sie kümmert, weil sie in der neuen "VUCA-Welt" nicht zurechtkommen. Meines Erachtens muss man sich unter diesen beiden Hebeln überlegen, wie wir die Corona-Krise gemanagt haben. Man hat dies gut gemacht. Dass es mehr Unternehmen gibt, die in eine Krise kommen, hat vielleicht mit den "Zombies" zu tun, die am Markt waren. Da auch die Ukraine Krise angesprochen wurde, bitte ich den Regierungsrat um Folgendes: Es sollte bei Normierungen darauf geachtet werden, dass wir denjenigen, die Lösungen bieten wollen, die Chancen geben, diese umsetzen zu können. Das ist in erster Linie die Wirtschaft. Dies muss sowohl in der Energiekrise als auch bei kriegerischen Auseinandersetzungen ermöglicht werden, hinsichtlich denen es praktikable Lösungen braucht. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat darum, dafür zu sorgen, dass Personen mit "Schutzstatus S" arbeiten dürfen. Ich begreife es nicht, dass es Gemeinden gibt, die Angst davor haben, die 1'500 Franken nicht mehr zu erhalten und eher davon abraten, arbeiten zu gehen, um nicht auf der Differenz sitzen zu bleiben. Das ist volkswirtschaftlich sowohl für den Kanton als auch für den Bund nicht sinnvoll. Man sollte Lösungen suchen, damit diejenigen, die arbeiten wollen, auch arbeiten können. Meines Erachtens kann den Gemeinden, die möglichst wenig solcher Fälle haben, die Differenz sogar "on top" gegeben werden. Es braucht in allen diesen Bereichen Lösungen. Dann können wir mit der schwieriger gewordenen Welt klarkommen. Wir sollten generell Lösungen suchen, egal woher sie kommen, und weniger Normierungen.

Regierungsrat **Martin:** Die Fragen der Interpellantin und der Interpellanten entsprechen der legitimen Befürchtung, dass die Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung zu einer Beeinträchtigung der Arbeits- und Sozialhilfeämter geführt haben könnten. Wie die Ratsmitglieder richtig erkannt haben, ist das nicht der Fall. Das ist erfreulich. Dies wurde in der Beantwortung auch so dargelegt. Zwischen den Massnahmen und der aktuellen Situation in der Sozialhilfe und der Arbeitslosigkeit kann somit kein Kausalzusammenhang hergestellt werden, weil die Schweiz mit der Kurzarbeit, die sehr grosszügig gewährt worden ist, ein sehr wirksames Programm hat, das wirtschaftlich sehr erfolgreich ist. Wir haben aktuell nach wie vor eine tiefe Arbeitslosigkeit. Es gilt zudem, nicht zu vergessen, dass unsere Sozialämter einen hervorragenden Job machen. Das alles hat zusammen dazu geführt, dass sich unsere Sozialwerke nach wie vor in einer guten Situation befinden. Ich teile jedoch die Befürchtungen von Kantonsrat Peter Schenk, dass die Massnahmen nicht spurlos an uns vorbeigegangen sind, da natürlich insbesondere auf Seite des Bundes grosse finanzielle Anstrengungen gemacht und

Schulden produziert wurden, die wahrscheinlich über die nächsten Jahrzehnte hinweg abgetragen werden müssen. Dies wurde zu Recht festgestellt. Insgesamt kann man jedoch nicht sagen, dass ein nachhaltiger Schaden für die Sozialwerke entstanden ist, weil Covid-19 Massnahmen beschlossen worden sind. Das heisst aber nicht, dass die Aufgaben unserer Sozialwerke in Zukunft nie mehr ansteigen werden. Die Frage der Kausalität zur Pandemiebewältigung muss jedoch erlaubt sein. Wie richtig gesagt wurde, sind unsere Sozialwerke aktuell stark belastet, weil sie den grössten Flüchtlingsansturm seit langer Zeit bewältigen müssen. Das ist eine Herkulesaufgabe. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Sozialämtern, den Gemeinden und den betroffenen Stellen im Kanton für den riesigen Effort, der geleistet wird, zu danken. Das ist eine wichtige Aufgabe, die meines Erachtens gut gemacht wird. Ich möchte auf drei Kritikpunkte der Interpellantin und der Interpellanten eingehen. Es wurde kritisiert, dass die Konkurszahlen nicht in die Beantwortung miteinbezogen wurden. Es wurde aber auch nicht danach gefragt. Ich kann an dieser Stelle aber sagen, dass über die letzten 25 Jahre gesehen im Jahr 2021 eine unterdurchschnittliche Anzahl der Firmenkonkurse stattgefunden hat. Das Jahr zuvor lag die Quote noch tiefer. Jetzt ist ein gewisser Nachholeffekt spürbar. Dies zeigt aber, dass die Massnahmen der Kurzarbeit wirksam waren. Im Weiteren wurde auf die Injektionen hingewiesen, die nicht Teil der Beantwortung waren. Auch danach wurde nicht gefragt. Dazu ist aber eine einfache Anfrage hängig, die wir diese Woche beantworten werden. Zudem wurde Kritik zur Suizidquote geäussert, die ebenfalls nicht Teil der Beantwortung war, weil danach nicht gefragt wurde. Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir können uns aber nicht zu Fragen äussern, die nicht gestellt wurden, weil das äusserst schwierig ist. Unsere telepathischen Fähigkeiten sind sehr begrenzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 31. August 2022 als Halbtagesitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Gabriel Macedo, Stephan Tobler, Iwan Wüst, Elisabeth Rickenbach, Marina Bruggmann, Bernhard Braun und Jorim Schäfer mit 64 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. August 2022 "Erhöhung der Plätze von Kleinstbetreuungs- und Pflegeangeboten".
- Motion von Sandra Stadler, Simon Wolfer, Mathias Dietz, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Egli, Bernhard Braun, René Walther, Eveline Bachmann und Lukas Madörin mit 70 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. August 2022 "Anpassung Vergabe Listennummern für Wahlvorschläge".
- Einfache Anfrage von Bruno Lüscher vom 17. August 2022 "Längeres Verbleiben in der Kantonalen Verwaltung über das Pensionierungsalter hinaus fördern".
- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Jürg Wiesli und Peter Schenk vom 17. August 2022 "Wer bekommt im Thurgau bei der drohenden Energiekrise noch Energie".
- Einfache Anfrage von Isabelle Vonlanthen vom 17. August 2022 "Sachkundenachweis für Hundehalter im Kanton Thurgau".

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates